



Vorsitzender: Reinhard Wenzel, An der Leegde 23, 29223 Celle

Inhalt



* * * * *

BITTE
VORMERKEN

JAHRES-
HAUPT-
VERSAMM-
LUNG DER
MITGLIEDER
(JHV)

13. OKTOBER
2018

* * * * *

	Seite
Grußwort des Vorsitzenden	3
EINLADUNG	
zur Jahreshauptversammlung 2018	
- Anmeldung zur JHV	4
- Kurzvorträge	5
- Antrag zur JHV von Rainer Zakowski vom 15.11.2017	5
- Antrag zur JHV von Rainer Zakowski vom 2.8.2018	7
- Tagesordnung mit Satzungsänderung (Neufassung der Satzung) und Neuwahlen des Vorstandes	9
Jahreshauptversammlung 2018	4
Zweiter Schriftenversand zum Jahresbeitrag 2018	10
Mitgliederbewegung 2017	11
Bericht über das Geschäftsjahr 2017	12
Überblick über das Geschäftsjahr 2018	13
Das 17. Vereinsseminar	14
Online-Datenbanken des Vereins	14
Info-Stand (Büchertisch)	15
Weitere Vorträge und Aktivitäten von Vereins- mitgliedern	15
Neue Datenschutzordnung des Vereins	17
Der neue Buchshop	26
Neue Beitragsordnung	28
Entwurf für eine Änderung (Neufassung) der Vereinssatzung	29

Anhang	43
- Kurzbeschreibungen der Kandidaten	44
- Kündigungsschreiben von Frau Elisabeth Meier	50
Kassenbericht 2017	51
Impressum	52

Sehr geehrte, liebe Mitglieder!

Auch der Verein gedenkt in diesem Jahr der im November 1918 erfolgten Beendigung des Ersten Weltkriegs. 100 Jahre nach diesem folgenschweren Ereignis, das auch zur Zerstückelung Ost- und Westpreußens geführt hat, ist es Europa vergönnt gewesen, endlich mal in einer längeren Friedensperiode zu leben, abgesehen von den Balkan-Kriegen und vom Ukraine-Konflikt. Die Welt hat sich seit 1918 in fast allen Bereichen dramatisch verändert. Kaum zu glauben, dass der im November 1925 gegründete „Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V.“ schon in 7 Jahren sein 100jähriges Vereinsjubiläum begehen wird.

Der Verein wird sich auch im Jahr 2018 dem weltweiten digitalen Wandel zu stellen haben. Ein wichtiges Ergebnis dieses Wandels ist die am 26. Mai 2017 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU). Nach dieser Verordnung gibt es einheitliche und zudem einklagbare Standards für den Datenschutz, die in allen Ländern der EU einheitlich gelten. Der Verein wird auch weiterhin mit den ihm anvertrauten persönlichen Daten der Mitglieder verantwortungsvoll umgehen und deren Wünsche im Sinne des Datenschutzes voll und ganz respektieren. Um dieses nochmals klarzustellen und um auch der neuen DSGVO gerecht zu werden, hat der Verein sich eine „Datenschutzordnung“ gegeben, die nachstehend in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist. Um Durchsicht dieser Ordnung wird gebeten, schon um das komplizierte Geflecht des Digitalen Wandels und des damit zusammenhängenden Datenschutzes besser zu verstehen.

Der Verein möchte nur nicht, dass die vielschichtigen Bestimmungen des Datenschutzes die bestehenden Möglichkeiten der Familienforschung unnötig erschweren. Es muss nach wie vor die Möglichkeit bestehen, dass sich Familienforscher über das Internet weltweit austauschen können. Auch muss der Zugriff auf die ins Internet gestellten Daten weiterhin möglich sein. Diese Daten müssen zudem in zulässiger Form gesichert werden, falls die Daten eines Tages im Netz wieder verschwinden und für die Forschung nicht mehr zugänglich sind.

Auch für das tägliche Vereinsgeschäft hat der Digitale Wandel Auswirkungen. So muss die Homepage des Vereins immer wieder den neuen Anforderungen des Datenschutzes angepasst werden, insbesondere eine neue „Datenschutzerklärung“ der Homepage beigefügt werden. Auch mussten Wege gefunden werden, den Buchverkauf des Vereins auf neue Füße zustellen. Näheres dazu ergibt sich in diesem Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Neuer Buchshop“. Durch die angestrebten Neuwahlen soll neben einer allgemeinen Verjüngung des Vorstandes auch erreicht werden, dessen digitale Kompetenzen weiter auszubauen.

Auch sollten die neuen Medien genutzt werden, nicht nur um eigene Familienforschung zu betreiben, sondern auch um den Verein weiter bekannt zu machen. Über Facebook ist dieses bereits in vielfältiger Weise geschehen. Das Problem ist allerdings, dass viele Leute meinen, sich über das Internet alle Informationen schnell und kostenlos besorgen zu können. Dass dieses oftmals ein Trugschluss ist und dass eine Anbindung an einen familienkundlichen Verein eine gute Alternative ist, muss immer wieder klar gemacht werden.

Kommen Sie bitte möglichst zahlreich zu der anstehenden Jahreshauptversammlung, damit die dort zu treffenden Entscheidungen auf einer soliden Grundlage beruhen.

Reinhard Wenzel

Jahreshauptversammlung 2018

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Vereins, die das Geschäftsjahr 2017 (ordentliche Mitgliederversammlung gem. § 16 der Satzung) betrifft, findet am

13. Oktober 2018 - Beginn 13.00 Uhr in Lüneburg

Hotel Seminaris

Soltauer Straße 3, 21335 Lüneburg

Tel.: 04131-713-0 / Fax: 04131-713-727

E-Mail: reception-lueneburg2@seminaris.de

Homepage: www.seminaris.de/hotels/seminaris-hotel-lueneburg

Das Hotel SEMINARIS liegt direkt am Kurpark und verfügt über eine Tiefgarage.

Mitglieder, die im Tagungshotel übernachten möchten, können die Zimmerservierung unter der oben genannten Adresse vornehmen. Bei der Buchung nehmen Sie bitte Bezug auf die Veranstaltung des Vereins.

Anmeldung bis zum 10. Oktober 2018

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an, damit wir die Tagungsräume entsprechend einrichten und andere dringende organisatorische Arbeiten erledigen können.

Wer sich, ohne angemeldet zu sein, spontan entschließen sollte, zur Jahreshauptversammlung zu kommen, der kann selbstverständlich auch teilnehmen.

Anmeldeadresse: Freya Rosan, Ketsche 2, 27339 Riede
telefonisch: 04294 4446166
E-Mail: anmeldung@vffow.de

Die Tagungsräume sind entsprechend ausgeschildert. Das Tagungsbüro übernimmt Frau Rosan.

Es ist neben dem Vortragssaal ein weiterer Raum reserviert worden, um mehr Gelegenheit für den Forschungsaustausch der Mitglieder untereinander zu geben.

Über eine rege Teilnahme der Mitglieder an der Jahreshauptversammlung würde sich der Vorstand sehr freuen.

Bitte geben Sie Ihre Bevollmächtigung in schriftlicher Form auf DIN A4 zur Stimmrechtsübertragung (siehe hierzu Protokoll im Mitteilungsblatt Nr. 73 vom 15. Februar 2012, Seite 18: TOP 9a) bei Herrn Wenzel oder beim Versammlungsleiter ab.

Kurzvorträge:

Auch in diesem Jahr soll die Jahrestagung des Vereins mit Kurzvorträgen beginnen.

9.30 Uhr: Clemens Draschba und Freya Rosan

„Freya und Clemens touren durch Masuren“ - Ein buntes Tagebuch aktueller Archivbesuche und Reiseberichte aus Masuren als Facebook-Blog.

(Die im Frühjahr durchgeführte Archivreise konnte bereits als Facebook-Blog verfolgt werden. Im Staatsarchiv Allenstein konnten weitere Schätze gehoben werden.)

10.00 Uhr: Lothar Krieger

AGoFF e. V. - Forschungsgruppe Sensburg. Werkzeuge/Quellen, Internetseite und aktuelle Recherchen.

(Der Referent ist Leiter der „Forschungsgruppe Sensburg“ der Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Familienforscher e. V. (AGoFF).)

13.00 Uhr: Jahreshauptversammlung

(geplant ist eine Kaffeepause zwischen 15.30-16.00 Uhr)

Anträge

1.) Antrag von Herrn Dieter Zakowski per E-Mail vom 31.10.2017, 18:59 Uhr MEZ, auf Ausschluss von Frau Elisabeth Meier aus dem Verein:

„Hallo Herr Decker, Herr Wenzel, Herr Wildeboer, ein Vereinsausschlussverfahren ist im Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen nichts Ungewöhnliches (vgl. Mitteilungsblatt Nr. 37 vom November 1995), außerdem werden jährlich Namen von ehemaligen bzw. ausgeschlossenen Mitgliedern in den Mitteilungsblättern veröffentlicht.

Bereits am 25. März 2017 wurde auf Betreiben von Frau Meier der Server mit den Datenbanken stillgelegt (vgl. Protokoll der Vorstandssitzung vom gleichen Tag).

Dieser Vorgang wiederholt sich nun, zum 2ten Mal in diesem Jahr, vom 24. Oktober 2017 bis heute.

(Den Zugriff habe es gerade eben 18:50 Uhr erfolglos versucht.)

Da sich Frau Meier bisher nicht zu den angeblichen Wartungsarbeiten des Servers geäußert hat, unterstelle ich, dass mit diesem Verhalten die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 14. Oktober 2017 untergraben werden sollen.

Dass Frau Meier, Sie Herr Wenzel, am 29. Oktober 2017 zitiert, (vgl. meine E-Mail »Urheberrecht des VFFOW - hier Datenbanken« vom 29. Oktober 2017, 8:02 Uhr) ändert nichts.

Nebenbei bemerkt, eine Antwort auf die Mail zum Thema »Urheberrecht des VFFOW - hier Datenbanken« steht, vom BGB-Vorstand noch aus.

Weiter hat Fr. Meier, schon in der Vergangenheit durch unqualifizierte Äußerungen gegenüber Mitgliedern des Vereins, siehe unter anderem »Das Wort zum Sonntag der Schatzmeisterin«, »Mein Tipp« an Wolfgang Brozio bewiesen, welchen Stellenwert die Mitglieder des VFFOW in den Augen von Frau Meier haben.

Diese Äußerungen zeigen mir eine mangelnde soziale Kompetenz und Lücken im demokratischen Grundverständnis.

Der sogenannte Mitgliederschwund dürfte somit auch auf einen nicht unerheblichen Anteil der von ihr gezeigten „Wertschätzung“ gegenüber den Mitgliedern zurückzuführen sein. Dieses Verhalten:

- ist für mich als Mitglied des VFFOW nicht mehr tolerierbar.
- führt dazu, dass das Ansehen des Vereins geschädigt wird.
- führt dazu, dass der Verein in der Durchführung seiner Aufgaben behindert wird.

Deshalb stelle ich hiermit bei Ihnen als BGB-Vorstand Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen folgenden Antrag:

„Leiten Sie nach § 9 der Satzung des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen den Ausschluss von Fr. Meier aus diesem unserem Verein ein.“

Mit freundlichen Grüßen und einen schönen Restfeiertag

Dieter Zakowski

PS: Trotz aller Routine, die Sie auf dem Gebiet des Ausschlussverfahrens haben, empfehle ich die Lektüre auf: <https://www.vereinswelt.de/vereinsrecht/details/article/checkliste-vereinsausschluss-damit-koennen-sie-als-vorstand-arbeiten.html>

Dieser Antrag dürfte inzwischen gegenstandslos geworden sein, da Frau Meier mit E-Mail vom 3.8.2018, 17:38 Uhr MESZ, in Verbindung mit einem als Anlage angehängten Schreiben gleichen Datums ihren Austritt aus dem Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V. erklärt hat, und zwar mit sofortiger Wirkung.

Gemäß § 9 der Satzung können nämlich nur Vereinsmitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden

Hier nun der Text des Kündigungsschreibens:

„Elisabeth Meier

Heideschulstraße 7, 58285 Gevelsberg

An den Vorstand des VFFOW: Herrn Wenzel – Herrn Decker – Herrn Wildeboer – Herrn Fecker

03. August 2018

Sehr geehrte Herren des Vorstands,

Antrag ZAKOWSKI zur JHV 2018

Hierzu nur ganz kurz meine Stellungnahme:

Ich lasse es nicht zu, dass meine Familie in dieses „Kasperle Theater“ mit hineingezogen wird. Meine Familie hat mir nur geholfen, damit die umfangreiche Vereins-Arbeit stets ordentlich und pünktlich abgewickelt werden konnte.

In diesem Zusammenhang kündige ich meine Mitgliedschaft (Nr. 660) per sofort.

Viele Grüße

E. Meier

PS.: für Herrn Wildeboer

Den 2. Jahresversand bitte noch an meine Adresse übersenden, weil der Jahresbeitrag 2018 bezahlt ist.“

2.) Antrag von Herrn Dieter Zakowski per E-Mail vom 2.8.2018, 19:05 Uhr MESZ, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 nicht zu entlasten:

„Antrag zur JHV 2018 des VFFOW

Hallo Herr Wenzel, Herr Decker und Herr Wildeboer,
hiermit übersende ich Ihnen fristgerecht (siehe E-Mail Ute Drechsler vom 31. Juli 2018, die „Deadline“ für das Mitteilungsblatt Nr. 86 und APG ist der 3.8.2018) einen Antrag zur JHV 2018 des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen. Er bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt: „Entlastung des Vorstandes“.

Mein Antrag lautet:

Die Mitglieder der JHV 2018 mögen beschließen: „Dem BGB-Vorstand (incl. der zurückgetretenen Vorstandsmitglieder), des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, die Entlastung nicht zu erteilen.“

Die Begründung ist wie folgt:

Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Ich respektiere Menschen die sich in Ehrenämtern engagieren. Hier ist nicht nur der Zeitaufwand zu berücksichtigen, denn Sie übernehmen zusätzliche Verantwortung. Diese Verantwortung gilt in gleichem Maße für das Handeln wie für das Nichthandeln.

Das Nichthandeln unseres BGB-Vorstandes ist es, weshalb ich heute diesen Antrag an die Teilnehmer der JHV 2018 des VFFOW zur Abstimmung stelle.

Ich darf daran erinnern, dass die JHV 2017 beinahe an Verfahrensfehlern des Vorstandes z. B. einer fehlerhaften Tagesordnung gescheitert wäre. Mit einem Mindestmaß an Risikobewusstsein und -management, sowie Sorgfalt in der Amtsführung werden potentielle Fehler erkennbar und sind somit vermeidbar. Diese Themen wurden leider, so mein Eindruck, in der Vergangenheit von der Vereinsführung nicht ernst genommen.

Wie ich schon in meinem Antrag vom 31. Oktober 2017 zum «Vereinsausschluss von Frau Elisabeth Meier» erwähnte, wurde auf Betreiben von Frau Meier der Server mit den Datenbanken erstmalig am 25. März 2017 stillgelegt (vgl. Protokoll der Vorstandssitzung vom gleichen Tag), bis es dann, etwa am 24. Oktober 2018, zur endgültigen Abschaltung kam. Nebenbei bemerkt, ein Bescheid zum o. g. Antrag liegt mir bis heute, 2. August 2018 (9 Monate! nach der Antragstellung), nicht vor. Für mich ist es unzweifelhaft, dass der BGB-Vorstand an den daraus resultierenden, nicht ausschließlich materiellen, Schäden für den Verein eine Mitschuld trägt und dafür auch die Verantwortung zu übernehmen hat:

a. Offenbar wurde versäumt mit den „Überarbeitern zum Zweck der Online-Darstellung“ wie es auf der Website heißt, Frau Michaela Julia Meier und Herr Siegfried Meier¹, die zudem keine Vereinsmitglieder sind, eine schriftliche Vereinbarung über die Nutzung und Nutzungsrechte der Vereinsdaten zu schließen. (Siehe auch meinen Antrag vom 6. Dezember 2017.) Das halte ich für grob fahrlässig. (Inwieweit dies mit dem bestehenden Datenschutzrecht vereinbar war und ist?

Dazu erlaube ich mir hier kein Urteil.)

b. Weiter wurde es versäumt, ein Mindestmaß an Datensicherung zu betreiben. Die meisten Daten des Vereins lagerten ausschließlich auf Speichermedien, die sich im Besitz von Frau Michaela Julia Meier und Herr Siegfried Meier befanden, das heißt außerhalb des Vereins. Ich erinnere an die Aktion, die Mitteilungsblätter des Vereins online zu stellen. Sicherungskopien waren in den Reihen der Vorstandsmitglieder nicht verfügbar oder wurden nicht zur Verfügung gestellt. Nur durch das Engagement der Mitglieder Wolfgang Brozio und Fritz

1 Siehe: <https://www.vffow-buchverkauf.de/onlinedb/impressum.php?db=0> (letzter Aufruf 2.8.2018 16:40 Uhr)

Loseries (auf der Vereinseigenen Website wurden die Mitteilungsblätter nicht veröffentlicht), die den größten Teil der Arbeit übernahmen, war es möglich das Projekt zum Abschluss zu bringen. Sollten auf Grund der fehlenden Datensicherung Kosten z. B. für das digitalisieren von Vereinsschriften angefallen sein oder noch anfallen, so sehe ich dies ebenfalls im grob Fahrlässigen Verhalten des Vorstandes begründet.

c. Ab dem 25. Mai 2018, gilt EU-weit die Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO Sie wurde bereits im Frühjahr 2016 verabschiedet. Diese zweijährige Übergangsfrist zwischen Inkrafttreten und Wirksamkeit gab es, um den betroffenen ausreichend Zeit zu geben, sich auf die damit verbundenen Änderungen einzustellen. Diese zwei Jahre hat unser Vorstand leider nicht genutzt um die Strukturen und Abläufe zu schaffen die nötig sind der DSGVO entsprechen. Sollte es, aus welchem Grund auch immer, zu Bußgeldern für die Nichterfüllung gesetzlicher Vorgaben kommen, so dürfen damit, meiner Meinung nach, weder die Vereinskasse noch die Mitglieder belastet werden.

Bei allem Respekt für das Ehrenamt. Nach meiner Meinung kann eine Entlastung des derzeitigen Vorstandes (incl. der zurückgetretenen Vorstandsmitglieder), erst erteilt werden, wenn alle Schäden und Wagnisse, meine Beispiele sind vermutlich nur die Spitze des Eisberges, aus den Handlungen bzw. Nichthandlungen des VFFOW-Vorstandes im Sinne des Vereins geklärt und beseitigt sind.

Ich kann gut verstehen, wenn den Mitgliedern die Entscheidung zu diesem Antrag nicht leicht fällt. Aber bitte verstehen Sie auch, dass die Zukunft des Vereins im Vordergrund stehen sollte. Allen Beteiligten herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Dieter Zakowski“

Tagesordnung mit Satzungsänderung (Neufassung der Satzung) und Neuwahlen des Vorstandes

1. Eröffnung und Totengedenken
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 14.10.2017
5. Kassenprüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2017
6. Geschäftsbericht für das Jahr 2017
7. Aussprache
8. Entlastung des Vorstandes
9. Überblick über das Geschäftsjahr 2018
10. Neue Datenschutzordnung
11. Neue Beitragsordnung
- 12.. Satzungsänderung
13. Neuwahlen des Vorstandes
14. Stand und Perspektiven der Vereinsveröffentlichungen
Zeitschrift APG NF (Herr Fecker)
Familienarchiv (Frau Drechsler)
Sonderschriften und QMS (Herr Fecker und Herr Wenzel)
15. Nutzung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten und Datenschutz: Homepage, Mailingliste, Mitgliederverzeichnis, Datenbanken, Facebook
16. 70. Deutscher Genealogentag und andere Veranstaltungen
17. Verschiedenes
18. Ort und Zeit der nächsten Jahreshauptversammlung

Zu TOP 4

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14. 10. 2017 nebst den 6 Anlagen ist im Mitt.Bl. Nr. 85 auf den Seiten 19-47 wiedergegeben.

Im Hinblick auf die in der JHV 2017 nicht behandelten Anträge von Herrn Dr. Rainer Ibowski (Anlage 5, S. 37-41) hat Herr Dr. Ibowski mit E-Mail vom 30.7.2018, 17:14 Uhr MESZ, gegenüber Herrn Reinhard Wenzel erklärt:

„In der Tat habe ich Mitte November 2017 meinen Austritt erklärt. Diese Erklärung ging per E-Mail an Sie, was wohl damit rechtskräftig ist, und wegen der damaligen Vorgänge auch öffentlich an die VFFOW-Mailingliste. Selbstverständlich habe ich deshalb kein Recht mehr, einen Antrag auf der JHV 2018 zu stellen. Eine Rücknahme hielt ich deshalb nicht vonnöten.

In der Sache selbst sehe ich meine Anträge aber zumindestens sinngemäß durch andere Anträge und sogar durch einige Veränderungen im VFFOW erledigt. Dennoch will ich die Ergebnisse in der JVH 2018 abwarten, bevor ich mich über eine erneute Mitgliedschaft entscheide.“

Die Herren Fritz Loseries und Rainer Zakowski haben Ihre Anträge (Anlage 6, S. 42-47, und Anlage 3, S. 34) aufrecht erhalten.

Zu TOP 5

Der Kassenbericht für das Jahr 2017 ist in diesem Mitt.Bl. auf der Seite 51 abgedruckt.

Zu TOP 6

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2017 befindet sich in diesem Mitt.Bl. auf der Seite 12.

Zu TOP 8

Herr Rainer Zakowski hat den Antrag gestellt, den Vorstand nicht zu entlasten. Der Antrag ist abgedruckt in diesem Mitt.Bl. auf den Seiten 5-7.

Zu TOP 9

Der Überblick über das Geschäftsjahr 2018 befindet sich in diesem Mitt.Bl. auf der Seite 13.

Zu TOP 10

Die neue Datenschutzordnung des Vereins ist in diesem Mitt.Bl. auf den Seiten 18-26 abgedruckt.

Zu TOP 11

Die neue Beitragsordnung des Vereins ist in diesem Mitt.Bl. auf Seite 28 abgedruckt.

Zu TOP 12

Die vorgeschlagene Satzungsänderung (Neufassung der Satzung) befindet sich in diesem Mitt.Bl. auf den Seiten 30-42.

Zu TOP 13

Für die Neuwahlen haben sich bisher folgende Mitglieder zur Verfügung gestellt:

- Vorsitzender: Reinhard Wenzel (Celle)
- Stellvertretender Vorsitzender: Kurt Jörgensen (Flensburg)
- Schatzmeister: Thomas Wildeboer (Hamburg)
- Schriftleiter und Schriftleitung APG NF: Carsten Fecker (Hamburg)
- Schriftleitung APG-FA: Ute Drechsler (Velbert)
- CIO (Chief Information Officer), Digitale Agenda: Clemens Draschba (Hude)
- Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsförderung: Freya Rosan (Riede)
- Wissenschaftliche Begleitung und Veranstaltungen: Dr. Christian Pletzing (Akademie Sankelmark)

Die persönlichen Kurzbeschreibungen einiger Kandidaten finden Sie im Anhang dieses Mitt.Bl. auf den Seiten 44-49.

Zweiter Schriftenversand zum Jahresbeitrag

Zum Jahresbeitrag 2018 erhalten Sie im Rahmen eines zweiten Schriftenversandes, neben diesem Mitteilungsblatt, folgende Veröffentlichungen:

1. **Band 48:**
Vereinszeitschrift „Altpreußische Geschlechterkunde. Neue Folge“ (APG NF) 66. (2018)
2. **QMS Nr. 24/II:**
Die Kartei Anbuhl. Aus den ältesten Kirchenbüchern des Kreises Insterburg. 2. Band. Bearbeitet und übertragen von Ute Drechsler.

Mitgliederbewegung 2017

Am 1. Januar 2017 hatte der Verein 766 Mitglieder.

17 neue Mitglieder konnte der Verein bis 31. Dezember 2017 begrüßen:

Ackenhausen, Bianca, 37574 Einbeck

Beuck, Gerhard, 24963 Tarp

Dyckerhoff, Rolf, 65193 Wiesbaden

Fast, Steven, Hilsboro, USA

Dr. Günther, Ingo, 69181 Leimen

Hügel, Winfried, 30853 Langenhagen

Dr. Kagelmann, Uwe, 20257 Hamburg

Dr. Mähnert, Joachim, 21481 Lauenburg

Marheineke, Vincent, 1092 AH

Amsterdam, NL

Marquardt, Rainer, 56068 Koblenz

Romahn, Rüdiger, 31275 Lehrte

Schmelzer, Gerda-Marie, 63739
Aschaffenburg

Schulz, Georg, 27432 Bremervörde

Schwochow, Jörg, 24641 Stukenborn

Tolksdorf, Alexander, Sterling Hts, USA

Voß, Christina, 17489 Greifswald

Werner, Angelika, 29549 Bad Bevensen

Ausgeschieden sind...

6 Mitglieder durch Tod:

Gelhaar, Klaus-Dieter

Labudde, Jens

Leyde, Dr. Klaus Oskar

Prowe, Dr. Bernhard

Wingsch, Dr. Dittmar

Ziburski, Hans-Georg

28 Mitglieder durch Kündigung:

Imendinger, Heide

Arndt, Dr. Joachim

Baltusch, Norman

Czaya, Dr. Heinz

Dirks, Dr. Elisabeth

Göbeler, Olaf

Grübna, Uwe

Grunenberg, Reinhard

Herrfert, Michael

Hutmacher, Isabelle

Jamm, Axel

Kessler, Dr. Klaus

Keuchel, Uwe

Klenner, Joachim

Krumm, Hans-Dieter

Kwaschny, Klaus D.

Liskien, Dr. Horst

Lueg, Iris

Lutz, Gerda

Matuschat, Siegmund

Mersiowsky, Ralf

Romeike, Günter

Schimanski, Jörg

Schmidt, Siegfried

Schulz, Norbert

Skowron, Norbert

Stritzel, Hans-Georg

Willamowius, Karl

5 Mitglieder nach § 7 der Satzung:

(Ausschluß, da der Jahresbeitrag für 2017 nicht gezahlt wurde)

Gehrmann, Karsten

Dr. Ibowski, Rainer

Muhsal, Heinz

Praß, Andreas

Schiweck, Helmut

Am 31. Dezember 2017 hatte der Verein 744 Mitglieder.

Zum 31.12.2017 wird eine Korrektur der Mitgliederzahl vorgenommen, da bei der Datenübernahme der Mitgliedsdaten festgestellt wurde, dass die Fortschreibung der Anzahl im Mitgliedsblatt um 4 Mitglieder zu hoch ist. Der Verein hatte zum 31.12.2017 somit 740 Mitglieder.

Der Vorstand bedauert die ständig sinkende Mitgliederzahl außerordentlich und bittet jedes Mitglied, für den Verein immer wieder Werbung zu machen. Nur gemeinsam sind wir stärker.

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Mitteilungen über das Geschäftsjahr 2017 enthalten die Mitteilungsblätter 83, 84 und 85 vom 10. April 2017, vom 15. August 2017 und vom 15. Dezember 2017, letzteres mit dem Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 14. Oktober 2017.

Im Geschäftsjahr 2017 sind folgende Veröffentlichungen gegen den Jahresbeitrag an alle Vereinsmitglieder versandt worden:

Band 47:

Vereinszeitschrift „Altpreußische Geschlechterkunde. Neue Folge“ (APG NF) 65. Jg. (2017). IX u. 386 S.

Band 39:

Reihe „Altpreußische Geschlechterkunde-Familienarchiv“ (APG-FA) (2017). XII u. 213 S.

QMS Nr. 24/1:

Die Kartei Anbuhl. Aus den ältesten Kirchenbüchern des Kreises Insterburg (A-G). Bearbeitet und übertragen von Ute Drechsler. 1. Band. XII u. 348 S.

Mitteilungsblätter Nr. 83, 28 S. und Nr. 84, 8 S.

Diese Schriften haben einen Umfang von insgesamt 1.098 Seiten und sind aus organisatorischen Gründen wiederum in zwei Versandterminen ausgeliefert worden.

In einer Kleinauflage, und zwar außerhalb des Mitgliedsbeitrages, sind in der Reihe der „Sonderschriften“ folgende Kirchenbuchauszüge veröffentlicht worden:

Sonderschrift 120:

Ellen Zirkwitz (Bearb.): Evangelische Kirchengemeinde Alt-Pillau. Taufen 1905-1925. XVIII u. 220 S.

Sonderschrift 121:

Ellen Zirkwitz (Bearb.): Katholische Kirchengemeinde Pillau 1909-1945. XX u. 231 S.

Überblick über das Geschäftsjahr 2018

1. In diesem Jahr hat es wiederum zwei Versandtermine gegeben. Dabei haben die Mitglieder mit dem Mitteilungsblatt Nr. 85 vom 15. Dezember 2017 folgende Veröffentlichungen gegen den Jahresbeitrag erhalten:

Band 40:

Reihe „Altpreußische Geschlechterkunde-Familienarchiv“ (APG-FA) (2018).

Sonderschrift 122/I u. II:

Hans-Christoph Surkau (Bearb.): „Unser Masuren-Land“. Heimatbeilage zur „Lycker Zeitung“. 2 Bände.

Mit diesem Mitteilungsblatt Nr. 86 vom 10. August 2018 haben alle Mitglieder, wie bereits erwähnt, die diesjährige Vereinszeitschrift „Altpreußische Geschlechterkunde. Neue Folge“ und den zweiten Band der „Kartei Anbuhl“ (QMS Nr. 24/II) erhalten.

2. Der Jahrzehnte lang von Frau Elisabeth Meier verantwortete Buchverkauf ist zu Beginn dieses Jahres von Herrn Thomas Wildeboer übernommen und neu gestaltet worden. Siehe dazu die Ausführungen von Herrn Wildeboer zum „Stand des Buchshops“ in diesem Mitteilungsblatt, S. 26.

3. Frau Ute Drechsler hat mit E-Mail vom 30.7.2018, 9:21 Uhr MESZ, gegenüber Herrn Reinhard Wenzel vorgeschlagen, Frau Elisabeth Meier durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen. Durch den von Frau Meier am 3.8.2018 erklärten Austritt aus dem Verein kann diese Ernennung jetzt nicht mehr vollzogen werden, da nach § 10 der Satzung nur Vereinsmitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können.

Frau Drechsler hatte Ihren Antrag wie folgt begründet:

„Antrag an die JHV 2018 des VFFOW

Datum: 30. 7. 2018

Betreff: Benennung von Frau Elisabeth Meier zum Ehrenmitglied, auch im Vorstand

Hiermit beantrage ich die Abstimmung bzw. den Beschluß, Frau Meier als Ehrenmitglied des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen zu benennen. Dies darf auch ohne ihre Einwilligung und in Abwesenheit geschehen.

Begründung:

Frau Meier sollte eine Würdigung ihrer langwährenden Bemühungen für den Verein erfahren damit auch die Unstimmigkeiten, die sich während der Neu-Orientierung des Vereins ergeben haben, beigelegt werden. Es ist an der Zeit, daß ihre mehr als 30 jährigen Tätigkeiten im und für den Vorstand des VFFOW gewürdigt werden und alle darin eine Chance bekommen, in einem friedlichen Miteinander die Geschichte des Vereins weiterzuführen. Die Ehrenmitgliedschaft sollte auch diese für den Vorstand beinhalten, da Frau Meier während ihrer Mitgliedschaft hauptsächlich diesen mit ihren Arbeiten unterstützt hat.“

Der Vorstand war bereit, dem Vorschlag von Frau Drechsler zu folgen und am 13.10.2018 der Mitgliederversammlung den Vorschlag zu machen, Frau Meier zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen. Der Vorstand bedauert es außerordentlich, dass Frau Elisabeth Meier

den Verein verlassen hat und Ihre Ernennung zum Ehrenmitglied des Vereins aus Rechtsgründen nicht mehr in Betracht kommen kann.

Das 17. Vereinsseminar

Das 17. Vereinsseminar hat in der Zeit vom 26. bis 28. Januar 2018 in der Akademie Sankelmark, Akademieweg 5, 24988 Oeversee, stattgefunden. Die insgesamt 51 angemeldeten Teilnehmer konnten dabei an folgenden Vorträgen und Arbeitsgruppen teilnehmen:

- Dr. Ernst Peter Weichbrodt (Wismar): „Kindersch, denkt mal“ - Familiengeschichte in Briefen aus und nach Westpreußen (1897-1920).
- Clemens Draschba (Hude): Von der genealogischen Quelle, über Erfassung und Verarbeitung zur modernen Internet-Datenbank. – Digitale Projekte mit dem VFFOW in Netz gestalten.
- Dr. Susanne Brockfeld (GSTA in Berlin): Was glaubst Du? Auf der Suche nach Quellen zum religiösen Alltag in Preußen. – Der Vortrag machte Mut, sich verstärkt mit den im GSTA verwahrten Quellen zu beschäftigen.
- Dietmar Preuß (Melle): Groß Pillkallen. Eine Spurensuche zur Ost- und Familiengeschichte in Preußisch-Litauen. – Der Vortrag wurde durch Fotos zweier Reisen in das nördliche Ostpreußen angereichert.
- Wolfgang Brozio (Witten): „Vor dem Gesetz sollen fortan alle Preußen gleich sein!“ – Zur Regelung des Miteinanders im preußischen Staat. – Rechtsgrundlage war das Allgemeine Preußische Landrecht (ALR).
- Werner Scheffler (Laboe): Meine Familienchronik - Von der Quellenauswertung zur Buchveröffentlichung. – Dabei ging es um das kürzlich erschienene Werk aus der Feder des Referenten: Lebenswege in Ostpreußen und im Salzburger Land. Familiengeschichte Scheffler, Liedtke, Bacher, Schober, Steiner u. v. a. über 6 Jahrhunderte. Cardamina: Weißenthurm 2017. 299 S., 268 Abb. u. 9 weitere Abb. von Urkunden.

Die meisten der gehaltenen Vorträge sind den Teilnehmern zugemalt worden oder sind im Internet abrufbar.

In den Arbeitsgruppen des Seminars sind folgende Themen behandelt worden:

- Wie beginne ich mit der Familienforschung? (Dr. Christian Pletzing)
- Wie begrenze ich meine Familienforschung? (Dr. Bernd Hofer und Freya Rosan)
- Wie indexiere ich Standesamtsregister? (Freya Rosan)
- Regionale und thematische Forschungsthemen

Das 18. Vereinsseminar findet vom 1. bis 3. Februar 2019 wieder in der Akademie Sankelmark statt.

Themenvorschläge nimmt Herr Dr. Christian Pletzing schon jetzt dankend entgegen.

Adresse: Akademiezentrum Sankelmark, Akademieweg 6, 24988 Oeversee

E-Mail: c.pletzing@eash.de

Online-Datenbanken des Vereins

Über das von Herrn Bernhard Ostrzinski betreute Projekt „Namensindex digitalisierter Standesamtsregister aus dem Staatsarchiv Allenstein und anderen Archiven“ ist letztmalig im Mitteilungsblatt Nr. 85 vom 15. Dezember 2017 auf der Seite 11 berichtet worden.

Inzwischen konnten die Zugriffe auf die Standesamtsregister erweitert werden. So berichtet Herr Ostrzinski in einer E-Mail vom 21. Juli 2018 folgendes:

“Insgesamt sind jetzt 788.200 Datensätze erfasst und es wurde mehr als 521.000 mal ein Datensatz gesucht.“

Der Zugang zu dieser Datenbank lautet: <http://indexierungsprojekt.vffow.de>

Der Vorstand dankt Herrn Bernhard Ostrzinski und seinen fleißigen Helfern erneut. Dieses Mitmachprojekt hat sich zu einem langanhaltenden Erfolg entwickelt.

Der Vorstand dankt auch allen, die für dieses Projekt etwas gespendet haben.

Die von Herrn Siegfried Meier in vielen Jahren erstellten Datenbanken sind zu Beginn dieses Jahres als Rohdaten an den Verein zurückgegeben worden. Die Wiederherstellung dieser Datenbanken, die dringend geboten ist, konnte bisher noch nicht erfolgen. Hier besteht ein ungemein großer Handlungsbedarf.

Info-Stand (Büchertisch)

Herr Hans-Heinrich Decker hat aus gesundheitlichen Gründen die Betreuung des Info-Standes des Vereins abgegeben und die Materialien Herrn Thomas Wildeboer übergeben. Es soll deshalb auch an dieser Stelle Herrn Decker für seinen jahrelangen Einsatz als Betreuer des Info-Standes, auch Büchertisch genannt, gedankt werden.

Herr Clemens Draschba hat aus Industriebeständen spendenhalber drei ausgemusterte Laptops besorgt. Diese Geräte müssen allerdings noch mit Info-Material bespielt werden, damit diese auf Genealogentagen zum Einsatz kommen können.

Die Erstellung eines andersartig gestalteten Vereins-Flyers ist zurückgestellt worden und soll durch den neu zu wählenden Vorstand erneut angepackt werden.

Weitere Vorträge und Aktivitäten von Vereinsmitgliedern

Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften:

Wie bereits im Mitt.Bl. Nr. 85, S. 17, angekündigt hat die Mitgliederversammlung des Herold am 10. 3. 2018 in Berlin stattgefunden. Herr Reinhard Wenzel konnte an dieser Tagung teilnehmen und sich u. a. mit Herrn Prof. Dr. Bernhart Jähnig austauschen. Wie in anderen Vereinigungen auch war die Digitalisierung und die entsprechende Anpassung von Homepage und Satzung ein wichtiges Thema. Der Bericht ist abgedruckt, in: Der Herold. Neue Folge 61. (2018), Heft 1-2, S. 55-63.

Genealogiebörse in Cloppenburg:

Vom 16. bis 18. 3. 2018 hat in Cloppenburg die Genealogiebörse der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e. V. stattgefunden. Das Thema lautete „Genealogie zwischen Ems und Weser“. Zeitgleich fand in Cloppenburg auch die 17. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Familienforscher (AGoFF) statt. Seitens des VFFOW haben die Genealogiebörse Frau Freya Rosan, auch in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende der Bremer Maus, und Herr Clemens Draschba besucht. Für den VFFOW waren folgende Vorträge von Interesse:

- Jürgen Frantz u. Andreas Rösler: Ausgewählte digitale Forschungsmöglichkeiten zu Vorfahren im Osten.
- Hermann Welp: Auswanderer nach Amerika im 19. Jahrhundert.

Arbeitstagung der Kreisvertreter der Landsmannschaft Ostpreußen in Hemstedt:

Zu dieser Arbeitstagung, die zeitgleich mit der vorgenannten cloppenburger Genealogiebörse lief, war Herr Reinhard Wenzel als Referent eingeladen worden. Die Tagung befasste sich mit der Zukunft der Familienforschung der Stadt- und Kreisgemeinschaft der Landsmannschaft Ostpreußen sowie deren Dateien und Karteien (siehe bereits den Hinweis im Mitt.B. Nr. 85, S. 17). Da Herr Wenzel an der Teilnahme durch eine Nierensteinattacke verhindert war, konnte das dem Tagungsleiter, Herrn Peter Wenzel, zugemailte Redemanuskript immerhin verlesen werden. Mit freundlicher Formulierungshilfe von Herrn Clemens Draschba konnte Herr Wenzel in seinem Referat den Kreisgemeinschaften folgende acht Schlussthesen mit auf den Weg geben:

- „1.) Die Kreisgemeinschaften sichern zunächst einmal physisch ihre Bestände (Schriftwechsel, Karteien, Namenslisten u. a. m.), um diese vor einer leichtfertigen Vernichtung oder Weggabe an Dritte zu bewahren.
- 2.) Sodann stellen die Kreisgemeinschaften aus ihren Reihen einen „Paten“, der die infrage kommenden genealogisch relevanten Daten und Dateien digital erfasst und/oder durch fleißige Helfer digital erfassen lässt (Scannen oder Transkribieren). Schon bei diesem Arbeitsvorgang könnte der Verein als Ansprechpartner technische Hilfestellung bieten. Der Verein könnte bei Bedarf einen solchen Ansprechpartner benennen.
- 3.) Sollten die Daten lediglich transkribiert, also nur abgeschrieben werden, könnte man daran denken, aus bestimmten so aufbereiteten Materialien ein Buch zu veröffentlichen. Dieses könnte durch die betreffende Kreisgemeinschaft erfolgen oder aber auch durch den Verein als „Sonderschrift“ oder seiner Reihe „Quellen, Materialien und Sammlungen zur altpreußischen Familienforschung“ (QMS) herausgebracht werden.
- 4.) Sollte eine Buchveröffentlichung z. B. wegen der Größe der Datenmenge nicht in Frage kommen, müsste geprüft werden, ob aus dem gewonnenen Digitalisat eine datenbanktaugliche Datenbasis entstanden ist, um aus dieser, soweit dieses sinnvoll und rechtlich möglich ist, die Daten online als Datenbank zu publizieren. Das erfordert zuweilen hohe technische Anforderungen. Der Verein ist bereit, auch insoweit Hilfestellung zu geben.
- 5.) Die jeweilige Datenbank muss auf einem leistungsstarken Server installiert werden, um sowohl deren Online-Benutzung als auch die weitere Pflege der Daten (Berichtigungen, Ergänzungen) zu gewährleisten. Auf diese Weise bleiben die Daten der Kreisgemeinschaften auch längerfristig gesichert und allen Interessenten leicht zugänglich.
- 6.) Es muss überlegt werden, auf welchem Server die Datenbanken abgelegt werden sollten. Das kann, falls vorhanden, auf einem Server der Kreisgemeinschaft(en) erfolgen oder auf einem anderen Server. Der Verein hat sich im letzten Jahr einen eigenen Server angeschafft, der für solche Ablage von Datenbanken zur Verfügung stehen könnte. Es ist aber auch technisch möglich, dass Datenbanken auf mehreren Servern gleichzeitig abgelegt werden können, also sowohl auf einem Server der Kreisgemeinschaft(en) als auch auf dem des Vereins. Das müsste mit den Beteiligten im Einzelfall vereinbart werden. Wie gesagt, der Verein ist bereit, die zu erstellenden Datenbanken auf seinem Server abzulegen. Dann könnten die Kreisgemeinschaften die vorhandene Infrastruktur des Vereins nutzen.
- 7.) Im Mai 2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft, die unbedingt berücksichtigt werden muss. Dieses Regelwerk gilt auch für die früher üblichen Karteikarten auf Papier, soweit dort datenschutzrelevante Dinge eingetragen worden sind. Auch auf die Kreisgemeinschaften und auf alle Vereine in Europa wird noch einiges zukommen. Ferner sind die Datenschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten, aber auch die Polens, soweit dessen Belange berührt sein könnten.

8.) Sofern die Kreisgemeinschaften die Datenbanken nicht jedermann online zur Verfügung stellen möchten, sollten die Datenbanken kennwortgeschützt nur den Mitgliedern der Kreisgemeinschaften oder anderen Berechtigten zur Verfügung gestellt werden.“
Es bleibt zu hoffen, dass das bei den Kreisgemeinschaften vorhandene personenkundliche Datenmaterial für die Nachwelt erhalten bleibt.

„Nordlichtertreffen“ bei der Maus in Bremen:

Am 28.4.2018 haben sich die in Norddeutschland vertretenen genealogischen Vereinigungen zu einer allgemeinen Aussprache getroffen. Dieses „Nordlichtertreffen“ fand im Staatsarchiv Bremen statt, und zwar in den dortigen Räumlichkeiten der Maus. Die Teilnehmer wurden von Herrn Rolf Masemann, dem Vorsitzenden der Maus, und von Frau Freya Rosan, der frischgebackenen stellvertretenden Vorsitzenden der Maus, begrüßt. Neben dem VFFOW-Mitglied Frau Freya Rosan haben an diesem Treffen für den VFFOW ferner teilgenommen die Herren Hans-Heinrich Decker, Thomas Wildeboer und Reinhard Wenzel. Die besprochenen Punkte waren im wesentlichen der 70. Deutsche Genealogentag, der vom 5. bis 7.10.2018 in Melle stattfindet, und die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU. Allseits bemängelt wurde, dass es seitens der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände (DAGV) noch keine Handreichung gibt, wie die Vereine mit der neuen DSGVO umgehen sollen. Deshalb sieht es so aus, dass die Vereine auf sich alleine gestellt sind und jeder für sich herumwerkelt. Hochinteressant war die Besichtigung der Arbeitsräume der Maus. In einem Nebenraum finden sich sämtliche Schriften des VFFOW sowie anderer genealogischer Vereine. Über die in Bremen und Umland ansässigen Familien gibt es zahlreiche Mappen, in denen man nachschlagen kann. Die Bremer Maus ist sehr gut aufgestellt.

Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung:

Diese bereits im Mitt.Bl. Nr. 85, S. 16, angekündigte Tagung befasste sich mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften. Ein Großteil der Referenten kam aus Polen. Es dürfte ein interessanter Tagungsband erscheinen. Im nächsten Jahr soll die Kommissionstagung in Danzig stattfinden.

Genealogische Stammtische:

In den Mailinglisten wird des öfteren über genealogische Stammtische von Flensburg, Bremen bis nach Bochum und anderen Orten berichtet, die von vielen Vereinsmitgliedern besucht werden. Auch haben einige dieser Stammtische eine eigene Facebookgruppe aufgebaut, um sich noch besser auszutauschen. Auch haben einige Stammtischteilnehmer sogar detailreiche Bögen mit ihren Forschungsdaten erstellt. In Celle hat es die letzten dieser Stammtische am 25.3. und am 27.7.2018 gegeben.

Neue Datenschutzordnung des Vereins

Sehr geehrte Mitglieder,

für die am 25.5.2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden vom erweiterten Vorstand die Prozesse im Verein überprüft, die notwendigen Unterlagen erstellt und Anpassungen an Dokumenten und Abläufen vorgenommen, damit die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Kunden des Vereins weiterhin datenschutzgerecht behandelt werden.

Neben Anpassungen auf der Homepage des Vereins wurde für die Aufsichtsbehörden ein Verzeichnis von Tätigkeiten erstellt, bei denen personenbezogene Daten betroffen sind und

es wurden Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung mit Dienstleistern abgeschlossen, bei denen der Verein personenbezogene Daten speichert oder zur Verarbeitung weitergibt z. B. mit dem Dienstleister auf dessen Servern die Vereinshomepage und -cloud gespeichert ist. Für alle Mitglieder und Kunden einsehbar, wurde eine Datenschutzordnung für den Verein erstellt und auf der Homepage des Vereins unter www.vffow.de/Datenschutzordnung abgelegt. Zusätzlich gibt es auf der Homepage eine Datenschutzerklärung, in der spezielle Themen des Internetauftritts des Vereins bzgl. des Datenschutzes erläutert werden. Diese ist von allen Internetseiten und auch über www.vffow.de/Datenschutz erreichbar.

Mit der DSGVO wurden die Rechte der EU-Bürger im Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten gestärkt und innerhalb der EU vereinheitlicht. Unter anderem wird die Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten geregelt, es gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit. Jede Person hat das Recht auf „Vergessenwerden“ (Löschung), Auskunft und Korrektur von Daten.

Was bedeuten die Änderung konkret für Sie bei uns im Verein?

Mit der Aufnahme eines Mitglieds oder bei der Buchbestellung eines Kunden, kommt es im Verein zu einem Vertragsverhältnis. Die im Rahmen der (satzungsgemäßen) Vertragserfüllung notwendigen personenbezogenen Daten dürfen ohne weitere Einwilligung verwendet werden. Darüber hinaus erhobene (freiwillige) Angaben dürfen nur mit Zustimmung verwendet werden. Eine einmal erteilte Zustimmung kann für die Zukunft auch widerrufen werden. Sofern Sie die von ihnen bisher auf freiwilliger Basis mitgeteilten personenbezogenen Daten löschen lassen möchten, teilen Sie dies bitte dem Schatzmeister mit. Sie sollten dabei aber auch berücksichtigen, dass z. B. die Löschung von Forschungsgebieten aus dem Mitgliederverzeichnis für Sie weniger Kontakte von andern Vereinsmitgliedern bedeutet. Für den weiteren Bezug der Vereinsschriften und Mitteilungsblätter ist Ihrerseits KEINE Aktivität erforderlich.

Die im Rahmen der vereinsinternen Mailingliste gespeicherten personenbezogenen Daten (Name, Mailadresse, persönliche Einstellungen) werden zum technischen Betrieb der Mailingliste benötigt. Die Anforderungen der DSGVO bzgl. Bestätigung der Listenanmeldung wurden bereits in der Vergangenheit eingehalten, somit wurde hier KEINE erneute Bestätigung erforderlich.

Thomas Wildeboer

Datenschutzordnung, Stand 24.07.2018

Grundsätzliches

Gesetzliche Grundlagen

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Der Verein unterliegt damit als Verantwortlicher den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ergänzend des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Artikel 4 Nummer 1 DSGVO).

Verarbeitung

Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten (Artikel 4 Nummer 2

DSGVO), unter anderem das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, die Veränderung, die Verwendung, die Offenlegung, das Löschen oder die Vernichtung.

Automatisierte Verarbeitung

Verarbeitung personenbezogener Daten unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

Manuelle Dokumentation

Verarbeitung personenbezogener Daten in Papierform, beispielsweise als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

Betroffene Person oder Betroffener

Natürliche Person, deren Daten verarbeitet werden.

Funktionsträger

Mitglieder des Vorstands, besondere Vertreter oder vom Vorstand mit besonderen Aufgaben betraute Vereinsmitglieder.

Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn entweder eine Vorschrift der DSGVO oder eines anderen Gesetzes sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Zulässigkeit aufgrund einer Rechtsvorschrift

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig gemäß Artikel 6 Absatz 1 DSGVO.

Artikel 6 Absatz 1 DSGVO

(1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) ...
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen,
- c) ...
- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Zulässigkeit aufgrund einer Einwilligung

Die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten, die über die Verarbeitung von Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b und f DSGVO hinausgeht, ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO).

Artikel 6 Absatz 1 DSGVO

(1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) ...

Eine Einwilligung ist eine freiwillig abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen Handlung, mit der der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden ist (Artikel 4 Nummer 11 DSGVO). Für die Einwilligung ist keine besondere Form vorgeschrieben, insbesondere nicht die Schriftform. Es ist lediglich der Nachweis erforderlich, dass die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 7 Absatz 1 DSGVO).

Der Betroffene kann eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 DSGVO).

Beabsichtigt der Verein, personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen zu erheben, stellt er in einer datenschutzrechtlichen Belehrung dar,

- welche Daten er zu welchem Zweck verarbeitet,
- welche Angaben freiwillig sind und daher nur aufgrund der Einwilligung verarbeitet werden,
- welche Nachteile dem Betroffenen entstehen können, wenn er die Einwilligung nicht erteilt,
- in welchem Umfang der Verein und seine Funktionsträger die Daten verarbeiten, insbesondere in welchem Umfang der Verein die Daten an Dritte übermittelt.

Soweit es sich um Online-Vorgänge handelt, wird die Einwilligung in Form eines Kontrollkästchens (Pflichtfeld) im Online-Formular erbeten.

Kinder und Jugendliche können eine Einwilligung erteilen, sofern sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verarbeitung ihrer Daten zu verstehen. Sofern eine derartige Verständnisfähigkeit zu verneinen ist, muss ein Sorgeberechtigter in die Verarbeitung der Daten des Kindes oder Jugendlichen einwilligen.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Der Verein führt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten betreffend personenbezogener Daten (Artikel 30 DSGVO). Dieses Verzeichnis muss der Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden (Artikel 30 Absatz 4 DSGVO).

Im Verzeichnis wird für jede Verarbeitungstätigkeit der Zweck der Verarbeitung, die Kategorien der betroffenen Personen und die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Datenempfängern, Angaben zur Übermittlung in ein Land außerhalb der EU und Fristen für die Löschung der Datenkategorien festgehalten. Zudem enthält das Verzeichnis einen Verweis auf diese Datenschutzordnung als Beschreibung der Maßnahmen über die Sicherheit der Datenverarbeitung.

Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein

Verarbeitung von Daten der Vereinsmitglieder

Zur Verfolgung seines Vereinszwecks und zur Betreuung und Verwaltung seiner Mitglieder verarbeitet der Verein die folgenden personenbezogenen Daten seiner Mitglieder auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b und f DSGVO:

- a) Vorname und Nachname (einschließlich Titel und akademischer Grade)
- b) Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort; bei Anschriften im Ausland auch den Namen des Staates und ggf. weitere geografische Zusätze)
- c) E-Mail-Adresse
- d) Geburtsdatum
- e) Geschlecht
- f) Telefonnummern (Festnetz und Mobiltelefon)

- g) Bankverbindung (IBAN, BIC)
- h) Beruf
- i) regionale Angaben zu den Forschungsgebieten (Landesteile, Regionen, Regierungsbezirke; Kreise und kreisfreie Städte, Kirchspiele, Gemeinden und Wohnplätze)
- j) personenbezogene Angaben zu den Forschungsgebieten (Familiennamen; Berufe oder Berufsgruppen; Bevölkerungsgruppen z. B. nach Herkunft oder Religion)

Die in den Buchstaben a bis d genannten personenbezogenen Daten werden als Pflichtangaben erhoben. Die in den Buchstaben a bis c genannten personenbezogenen Daten werden in das Mitgliederverzeichnis übernommen, das allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Andere personenbezogene Daten seiner Mitglieder verarbeitet der Verein aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO, soweit nicht in den Ziffern 2.2 und 2.4 Abweichendes geregelt ist.

Verarbeitung von Personaldaten der Funktionsträger und Beschäftigten des Vereins

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Funktionsträgern und Beschäftigten des Vereins über den in Ziffer 2.1 genannten Umfang notwendiger Daten hinaus, soweit dies für die Verwirklichung der Vereinsziele, die Betreuung von Mitgliedern und die Verwaltung des Vereins notwendig ist.

Verarbeitung von Daten Dritter

Der Verein verarbeitet Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Lieferanten, Gästen, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen, Kunden) soweit dies für berechnete Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Gästen und Besuchern beschränkt sich dies im Regelfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Vereinsmitglieds oder sonstiger Interessent.

Verarbeitung von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Vereins

Verarbeitung von Daten zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Struktur

Der Verein erhebt und speichert im Rahmen eines Zugriffsprotokolls direkt beim Provider der Homepage die ungekürzte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffs sowie die URL, auf die zugegriffen wurde. Dies dient ausschließlich dazu, unberechtigte Zugriffe zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen auszuschließen. Als unberechtigte Zugriffe werden insbesondere DDOS-Attacken, Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam über Kontaktformulare oder Gästebuch bewertet. Die Zugriffsprotokolle werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Auswertung der erhobenen Daten findet nur statt, wenn sich anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auf Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt.

Datenerhebung zur Reichweitenermittlung

Der Verein erhebt, speichert und übermittelt in Rahmen eines auf der Webseite implementierten Codes Zugriffe auf die Homepage an ein externes Unternehmen zur Datenerfassung und Auswertung, mit dem ein entsprechender Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen wurde. Hierbei wird die IP-Adresse gekürzt und anonymisiert, so dass es sich hierbei nicht mehr um personengebundene Daten handelt. Betroffenen wird der entsprechende Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung auf Verlangen offen gelegt. Die Erhebung dieser verkürzten Daten dient ausschließlich dem Zweck, die

Reichweite der Homepage zu ermitteln und hieraus Schlüsse zur Verbesserung des Internetauftritts zu ziehen. Gewonnene Daten werden statistisch verarbeitet. Da der Internetauftritt des Vereins wesentlicher Bestandteil der Mitgliederwerbung sowie der Einwerbung von Spenden für die Verwirklichung des Vereinszweckes ist, sieht der Verein insbesondere auch unter Verweis auf die datenschutzrechtliche Belehrung bei erstmaligem Aufruf der Seite, das „Opt-Out“ zur Abwahl der Datenerfassung und die Anonymisierung der IP-Adresse (und damit verbundenem Verlust der Personenbezogenheit) bereits vor Datenspeicherung keine Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes.

Daten des Zugriffsprotokolls des Providers (Schutz vor Datenmissbrauch) werden nicht mit Daten des Anbieters der Analyse des Nutzerverhaltens (Verbesserung der Benutzerempfindung) kombiniert.

Datenschutzerklärung

Weitere Hinweise zur Verarbeitung und Speicherung von Daten auf den Seiten des Internetauftritts werden in der dortigen Datenschutzerklärung gegeben. Diese ist von allen Seiten aufrufbar oder auch direkt über die Adresse <http://vffow.de/Datenschutz>

Hinweispflicht

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten belehrt der Verein über die Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach Ziffer 1.3 dieser Datenschutzordnung.

Speicherung personenbezogener Daten

Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personengebundener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- Computer, auf denen die Software zur Mitgliederverwaltung, die Homebankingsoftware, Buchführungssoftware sowie der Software zur Durchführung des Buchverkaufs installiert ist, werden durch eine aktive Firewall, einen aktuellen Virenschutz und einer kennwortgeschützten Benutzeranmeldung geschützt.
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort
- verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare (<https://>)
- verschlüsselte Übertragung bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem Online-Datenverarbeitungssystem (<https://>)
- verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins (SSL/TLS)
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten

Datenverarbeitung im Auftrag

Der Verein schließt mit den Betreibern des Servers, auf dem die Cloud, das Mitgliederverzeichnis, die Mailingliste, die Homepage und der Buchverkauf des Vereins installiert sowie Datenbanken gespeichert werden, einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Inhalt des Vertrages einzusehen. Sofern für weitere Prozesse eine Datenverarbeitung im Auftrag erforderlich ist, wird mit dem jeweiligen Dienstleister ebenfalls ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die vollständigen personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Die unter 0 genannten Daten stehen in einem Online-Mitgliederverzeichnis zur Verfügung.

Online-Mitgliederverzeichnis

Das Mitgliederverzeichnis kann von allen Mitgliedern online eingesehen werden. Jedes Mitglied kann dort nach Anmeldung an der Datenbank seine eigenen Daten freiwillig um weitere Angaben wie z. B. die Telefonnummer, Angaben zu Forschungsgebieten, verwendeter Software zur Familienforschung und weitere Vereinsmitgliedschaften ergänzen. Es besteht die Möglichkeit einzustellen, ob die dort hinterlegten Daten nur den Vereinsmitgliedern oder auch Besuchern der Webseite angezeigt werden, um erweiterte Kontaktaufnahmen zu ermöglichen.

Mitteilungen in Vereinspublikationen

Die Offenbarung personenbezogener Mitgliedsdaten in Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe des Namens bei Mitgliederbewegungen. Förderer und Stifter werden zudem ebenfalls namentlich in den Publikationen genannt. Funktionsträger werden im Mitteilungsblatt mit ihren Anschrifts- und Kontaktdaten genannt, das Mitglied, welches den Buchverkauf betreut, wird in den Vereinspublikationen genannt.

Vereinsinterne Mailingliste

Die vereinsinterne Mailingliste dient zur Kommunikation und zum Austausch der Vereinsmitglieder untereinander. Vereinsfremde Personen haben keinen Zugang zu der Mailingliste. Damit die Mailingliste betrieben werden kann, werden folgende personenbezogene Daten dauerhaft gespeichert:

- Mailadresse, die für die Anmeldung und Kommunikation über die Mailingliste verwendet wird inkl. der angegebenen Namen
- Mails, welche über die Mailingliste versendet werden, einschließlich der Mailheader
- Aktionen und Einstellungen zur Verwaltung der Mailingliste, welche vom Teilnehmer durchgeführt werden (anmelden, abmelden, Einstellungen)

Auf die obigen Daten haben nur die Administratoren der Mailingliste Zugriff. Bei Anmeldung an die Mailingliste muss das Abonnement bestätigt werden. Die Bestätigung gilt dann als Einwilligung (Art. 7 DSGVO) in die Verarbeitung und Speicherung dieser Daten. Ohne die aufgeführten Daten könnte die Mailingliste nicht angeboten und betrieben werden.

Alle Mails an die VFFOW-Mailingliste werden von der Mailinglistensoftware verarbeitet und dauerhaft in einem Archiv gespeichert. Nur Listenteilnehmer und Administratoren haben Zugriff auf dieses Archiv, es ist nicht öffentlich zugänglich.

Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen.

Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken

Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Veröffentlichungen im Internet

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname veröffentlicht. Zur Kommunikation mit Funktionsträgern wird ein Kontaktformular über eine vereinseigene Mailadresse bereitgestellt, dessen Inhalt an den jeweiligen Funktionsträger weitergeleitet wird. Weitergehende personengebundene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Innerhalb des Internetauftrittes des Vereins wird ein mittels Passwort geschützter Zugangsbereich nur für Vereinsmitglieder eingerichtet zur Veröffentlichung von vereinsinternen Mitteilungen und Fotos. Des weiteren gibt es innerhalb des Internetauftrittes einen mittels Passwort geschützten Zugangsbereich, der dem erweiterten Vorstand vorbehalten ist.

Personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung findet nicht statt.

Übermittlung an juristische Personen des öffentlichen Rechts

Verlangen juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Funktionsträger des Vereins erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten, sofern dies im Rahmen ihrer Tätigkeit erforderlich ist.

Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach § 35 BDSG bzw. Art. 16 und 17 DSGVO.

- Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.
- Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:
 - ihre Speicherung unzulässig ist
 - die Kenntnis der Daten zur des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist
 - der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
 - der Betroffene dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung:

Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 0 dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessen).

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

Technische Beschreibung der Datenlöschung

Personengebundene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 0 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt der Verein die sichere Löschung von personengebundenen Daten wie folgt um:

- Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens 3 Jahre nach Erstellung der Sicherung durch mehrfaches Überschreiben sicher gelöscht.
- Einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden, sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, durch mehrfaches Überschreiben der einzelnen Datei sicher gelöscht.
- Die in den Vereinsmatrikeln abgelegten Mitgliedsanträge in Papierform werden bei Vereinsaustritt zusammen mit dem Kündigungsschreiben in einen Ordner für ausgetretene Mitglieder umgeheftet. Der Austrittsordner dient als „Vereinsgedächtnis“, wird im Lagerkeller aufbewahrt und ist nicht allgemein zugänglich.
- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt.
- Andere zuvor nicht benannte manuell erfasste oder dokumentierte personengebundene Daten in Papierform werden über einen Aktenvernichter, welcher mindestens Sicherheitsstufe 3 der DIN 66399 erfüllt vernichtet. Alternativ können diese zur Vernichtung gesammelt (hierbei weiterhin als zu schützende Daten behandelt) und vom Verein an ein zertifiziertes Unternehmen zur Aktenvernichtung überstellt. Soweit Funktionsträger des Vereins beruflich Zugriff auf entsprechend zertifizierte Unternehmen haben und auch im Rahmen ihrer Tätigkeit als Angestellter oder Selbständiger den Datenschutzbestimmungen unterliegen, darf sich der Verein der Dienste dieser Funktionsträger bedienen, um

in Papierform vorhandene personengebundene Daten einer gesicherten Vernichtung zuzuführen. Der entsprechende Nachweis der Vernichtung durch das zertifizierte Unternehmen ist dem Verein als Kopie zu überlassen.

Organisatorisches

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (Artikel 37 DSGVO, § 38 BDSG) stellt der Verein fest, dass:

- er nicht in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt,
- er nicht personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet,
- seine Kerntätigkeit nicht in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen,
- seine Kerntätigkeit nicht in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten (Artikel 9 DSGVO) oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO besteht.

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nimmt der Verein durch seine Funktionsträger, insbesondere den Vorstand, wahr.

Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personengebundenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft und ist den Vereinsmitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage sowie als Anlage zur Satzung bekannt zu geben.

Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V. am 25.07.2018 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.

Der neue Buchshop

Mit Übernahme der Aktivitäten des kommissarischen Schatzmeisters und Verwaltung des Buchverkaufs lag die Priorität zunächst darin die Mitgliederverwaltung in einem Computerprogramm aufzubauen, damit die eingehenden Zahlungen mit dem Bankkonto abgeglichen, den Mitgliedskonten zugeordnet, die Buchführung durchgeführt und Bescheinigungen ausgestellt werden konnten. Über das Programm erfolgt dann auch die Adressaufbereitung für den Jahresversand für die gedruckten Sendungen und den Mailversand der PDF-Dateien und die Buchführung für den Buchverkauf.

Danach wurde für den Buchverkauf ein Programm zur Erstellung von Rechnungen und Bestandsverwaltung eingerichtet. Dabei wurde beachtet, dass ein Online-Shop angebunden werden kann, Formulare möglichst einfach auf die Vereinsgegebenheiten angepasst werden können und es auch eine Möglichkeit bietet PDF-Dateien als Download verkaufen zu können.

Nach der Aufbereitung der Daten zu den Vereinsschriften wurden diese als Artikel in dem Programm angelegt und die notwendigen Formulare zur Rechnungserstellung eingerichtet. Damit war dann der laufende Betrieb des Buchverkaufs sichergestellt. Es werden eingehende Bestellungen von Hand erfasst, Rechnungen und Versandetiketten inkl. Frankierung werden dann vom Programm automatisch gedruckt. Eingehende Zahlungen können aus dem Programm der Mitgliederverwaltung eingelesen werden und an säumige Kunden können Mahnungen verschickt werden.

Zur Ablösung der bisherigen Internetseite des Buchverkaufs wurde ein Anbieter ausgewählt, welcher eine Shopsoftware anbietet, aber auch die Dienstleistung von regelmäßigen Updates durchführt. Eine Verkaufsplattform mit Adress- und Zahlungsdaten muss aktuelle Sicherheitsstandards einhalten und der dafür entstehende Aufwand kann vereinsintern nicht geleistet werden. Es wurde ein Testshop eingerichtet, der mit einer Testinstallation des Programms für den Buchverkauf verbunden wurden. Die Titelseiten aller Vereinsschriften wurden eingescannt, damit diese als Bild im Online-Buchshop angezeigt werden können. Die Artikeldaten mussten bzgl. einiger Einstellungen überarbeitet werden, wobei sich leider ein Fehler in der Shopsoftware herausstellte, der aber vom Anbieter behoben werden konnte.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Mitteilungsblattes werden die Artikelstammdaten nochmals überarbeitet und letzte Einstellungen für den Testshop vorgenommen. Danach soll ein kleiner Test im erweiterten Vorstandskreis stattfinden und der neue Buchverkauf dann möglichst schnell online gehen. Bestellungen und Kundendaten aus dem Onlineshop werden automatisch in das Programm des Buchverkaufs übernommen, können dort kontrolliert und dann der Rechnungs- und Adresstikettendruck gestartet werden. PDF-Downloads können vom Kunden selbst vorgenommen werden, nachdem die Zahlung eingegangen ist.

Parallel zu den obigen Tätigkeiten wurden Duplikate von allen Vereinsschriften zusammengetragen und mit der Artikelliste für den Buchverkauf bzgl. Seitenzahlen in einer Liste aufbereitet. Diese Schriften sollen von einem Dienstleister eingescannt und als durchsuchbare PDF-Dateien bereitgestellt werden. Die PDF-Dateien werden dann im Online-Buchshop als direkter Download zum Verkauf angeboten. Hierbei gilt es aber spezielle steuerliche Vorschriften einzuhalten, da z. B. bei Kunden aus den EU-Staaten die Umsatzsteuer des jeweiligen EU-Landes berechnet und an ein Finanzamt in dem jeweiligen EU-Land abgeführt werden muss. Dazu gibt es Vereinfachungen, welche noch mit einem Steuerberater besprochen werden müssen.

Bei den Programmen für die Mitgliederverwaltung und den Buchverkauf handelt es sich um OpenSource-Programme, welche vom Verein kostenfrei genutzt werden dürfen. Für den Online-Buchshop wird eine monatliche Gebühr fällig, da dieser wegen der Updates nicht auf dem bestehenden Vereinsserver betrieben wird, sondern auf einem zusätzlichen Server im Namen des Vereins.

Thomas Wildeboer

Neue Beitragsordnung

Beitragsordnung

des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V.

Aufgrund des § 7 der Satzung des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. in der am 13.10.2018 beschlossenen Fassung hat die Mitgliederversammlung die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag (§ 7 Absatz 1 der Satzung) ist ein Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag beträgt
 - a. für Mitglieder im Inland 41,00 Euro
 - b. für Mitglieder im Ausland 47,00 Euro
 - c. für Ehrenmitglieder 0,00 Euro (befreit)

§ 7 Absatz 5 der Satzung bleibt unberührt.
2. Der Beitragsanspruch entsteht am 01.01. jedes Jahres. Er ist am 31.03. jedes Jahres fällig (§ 7 Absatz 2 der Satzung). Eine Beitragsrechnung wird nicht erstellt.

§ 2 Zahlungsweise

1. Der Beitrag ist unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das für die Mitgliederverwaltung bestimmte Konto (Vereinskonto) einzuzahlen.
2. Das Vereinskonto ist das folgende Konto:
Postbank Hamburg
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE11 2001 0020 0157 5802 06
3. Stifter und Förderer (§ 13 der Satzung) haben im Verwendungszweck neben der Mitgliedsnummer den Zusatz „Stifter“ bzw. „Förderer“ anzugeben.
4. Zahlt ein Mitglied im Übrigen einen höheren Betrag als den Jahresbeitrag, ist es gehalten, im Verwendungszweck die Verwendung des überschüssigen Betrages anzugeben (z.B. Spende).

§ 3 Beitragszahlung per SEPA-Lastschriftmandat

1. Hat das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt (§ 7 Absatz 3 der Satzung), zieht der Verein den Beitrag am 31.03. jedes Jahres über das Vereinskonto unter Angabe der Gläubiger-ID DE94ZZZ00002082128 und der Mandatsreferenz per Lastschrift ein.
2. Die Mandatsreferenz setzt sich aus der Mitgliedsnummer und einem fortlaufenden Zähler der Mandate des Mitglieds zusammen.
Beispiel: Die Mandatsreferenz 4711-1 ist die erste mitgeteilte Bankverbindung der Mitgliedsnummer 4711. Ändert das Mitglied seine Bankverbindung, erhält die neue Bankverbindung die Mandatsreferenz 4711-2.
3. Fällt der 31.03. nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am nächsten auf den 31.03. folgenden Bankarbeitstag.

§ 4 Mahnkosten

1. Ist ein Mitglied mit der Zahlung seines Beitrags in Verzug, erhebt der Verein Mahnkosten in Höhe von 2,00 Euro für jede schriftliche Zahlungserinnerung.

2. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankverbindung, schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Für die im Zuge der Anwendung dieser Beitragsordnung anfallende Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die gesetzlichen Bestimmungen, ergänzend die Datenschutzordnung des Vereins.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt in Kraft, wenn die am 13.10.2018 beschlossene Neufassung der Satzung – gegebenenfalls unter Berücksichtigung redaktioneller Änderungen (§ 24 der Satzung in der Fassung vom 24.09.2011) – in Kraft tritt.

Entwurf für eine Änderung (Neufassung) der Vereinssatzung

Nachstehend liegt der gegenwärtige Vorschlag für die neue Fassung der Satzung vor. Damit ist der Rahmen für die Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung vom 13. 10. 2018 abgesteckt. Fast alle Regelungen sind betroffen. Herr Dr. Bernd Hoefler hat als Mitglied der Satzungskommission ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

-Die Mitgliederversammlung braucht dem Vorschlag nicht ganz oder gar nicht zu folgen, sondern kann natürlich einzelne Punkte abändern.-

Die Satzungskommission musste sich in jeder Einzelfrage zu einem Ergebnis durchringen und ist dabei nicht allen Vorschlägen aus dem Kreise der Mitglieder gefolgt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es auf der Jahreshauptversammlung vom 14. 10. 2017 auch Vorschläge zur Frage gab, wonach ein anwesendes Mitglied mehrere abwesende Mitglieder vertreten darf. Insbesondere hat sich Herr Bernhard Ostrzinski in dieser Richtung stark gemacht. Auch war davon die Rede, die Amtszeit des zukünftigen Vorstandes nicht auf drei, sondern auf fünf Jahre zu begrenzen.

Hier nun der Text:

Entwurf für eine Änderung der Vereinssatzung

Aktuelle Fassung	Formulierungsvorschläge
Satzung	Satzung
<p>Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. vom 12.03.1977 - mit Änderungen vom 27.03.1982, 31.05.1986, 4.11.1990, 25.09.2010, 24.09.2011 - in der Fassung vom 24.09.2011</p>	<p>Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. vom 12.03.1977 - mit Änderungen vom 27.03.1982, 31.05.1986, 4.11.1990, 25.09.2010, 24.09.2011 und vom XX.XX.2018 - in der Fassung vom XX.XX.2018</p>
Allgemeine Bestimmungen	Allgemeine Bestimmungen
<p>§ 1 Der seit 1925 bestehende Verein führt den Namen "Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V.". Er hat seinen Sitz in Hamburg und ist am 25.8.1955 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen worden.</p>	<p>§ 1 Name, Sitz <i>unverändert</i></p>
<p>§ 2 Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.</p>	<p>§ 2 Geschäftsjahr <i>Unverändert</i></p>
<p>§ 3 Der Verein hat den Zweck, im Rahmen der ost- und westpreußischen Landesforschung das Interesse an der Familien- und Bevölkerungsgeschichte Ost- und Westpreußens wachzuhalten, seine Mitglieder bei der Erforschung der aus Ost- und Westpreußen stammenden Familien zu unterstützen, den Bestand und Verbleib der noch vorhandenen familienkundlichen Quellen zu verzeichnen und durch eigene Veröffentlichungen bekanntzumachen und zu sichern sowie eine Sammelstelle für die Familienforschung zu bilden.</p>	<p>§ 3 Zweck (1) Der Verein hat den Zweck der historischen und genealogischen Forschung. (2) Der Zweck wird insbesondere verwirklicht, indem der Verein</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen der der ost- und westpreußischen Landesforschung das Interesse an der Familien- und Bevölkerungsgeschichte Ost- und Westpreußens wachhält, 2. seine Mitglieder bei der Erforschung der aus Ost- oder Westpreußen stammenden Familien unterstützt, 3. den Bestand und Verbleib der noch vorhandenen familienkundlichen Quellen mit Bezug zu Ost- oder

	<p>Westpreußen verzeichnet und durch eigene Veröffentlichungen bekanntmacht,</p> <p>4. familienkundliche Primär- und Sekundärquellen mit Bezug zu Ost- oder Westpreußen in geeigneter Weise sichert.</p>
<p>§ 4</p> <p>(1) Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele. Etwaige Überschüsse aus Tätigkeiten des Vereins werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet.</p>	<p>§ 4 Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Mit seinem in § 3 beschriebenen Zweck verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>
<p>(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.</p> <p>(4) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>(2) bis (5) <i>unverändert</i></p>
<p>§ 5</p> <p>Bekanntmachungen in Vereinsangelegenheiten erfolgen in den Druckschriften des Vereins oder, insbesondere die Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung, durch schriftliche Einladung jedes Mitgliedes unter Bekanntgabe der Tagesordnung.</p>	<p>§ 5 Bekanntmachungen</p> <p>Bekanntmachungen in Vereinsangelegenheiten erfolgen in den Druckschriften oder auf der Internetseite des Vereins.</p>
<p>Mitgliedschaft</p>	<p>Mitgliedschaft</p>
<p>§ 6</p> <p>Als Mitglieder können auf ihren Antrag aufgenommen werden:</p>	<p>§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Als Mitglieder können auf ihren Antrag aufgenommen werden:</p>

<p>1. Personen, die die Zwecke des Vereins fördern wollen</p> <p>2. Vereinigungen, die sich mit familiengeschichtlichen Forschungen beschäftigen</p> <p>3. Körperschaften des öffentlichen Rechts</p> <p>Über die Aufnahme zu 1. entscheidet der Vorsitzende, zu 2. und 3. der Vorstand. Der Aufnahmebeschuß soll dem neuen Mitglied schriftlich unter Beifügung eines Abdrucks der Satzung mitgeteilt werden. Jedes Mitglied erkennt mit dem Eintritt in den Verein die durch Gesetz und diese Satzung begründeten Pflichten als für sich verbindlich an.</p>	<p>1. Personen, die die Zwecke des Vereins fördern wollen</p> <p>2. Vereinigungen, die sich mit familiengeschichtlichen Forschungen beschäftigen</p> <p>3. Körperschaften des öffentlichen Rechts</p> <p>(2) Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Verein zu richten.</p> <p>(3) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme in den Verein soll dem neuen Mitglied schriftlich unter Beifügung eines Abdrucks der Satzung mitgeteilt werden. Jedes Mitglied erkennt mit dem Eintritt in den Verein die durch Gesetz und diese Satzung begründeten Pflichten als für sich verbindlich an.</p> <p>(4) Jedes Mitglied hat dem Verein Änderungen seiner Anschrift und seiner E-Mail-Adresse mitzuteilen.</p>
<p>§ 7</p> <p>Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Dieser wird jährlich von der Mitgliederversammlung für das nächstfolgende Jahr bestimmt.</p> <p>Er ist bis zum 31.3. eines jeden Jahres auf das Postgirokonto des Vereins: Hamburg 1575 80-206 einzuzahlen. Wird der fällige Beitrag nicht innerhalb eines Monats nach einer zweiten schriftlichen Mahnung (Mahnkosten jeweils DM 2,--) gezahlt, so erlischt die Mitgliedschaft. Die zweite Mahnung kann mit einer Postnachnahme über den rückständigen Betrag zuzüglich Kosten verbunden werden; geschieht dies, so erlischt die Mitgliedschaft, wenn die Nachnahme nicht eingelöst wird.</p> <p>Der Vorstand kann den Beitrag im Einzelfall ermäßigen oder aus besonderen Gründen ganz erlassen. Ermäßigung und Erlaß sind</p>	<p>§ 7 Mitgliedsbeiträge</p> <p>(1) Die Mitglieder zahlen einen Beitrag. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung.</p> <p>(2) Der Beitrag ist bis zum 31.3. jedes Jahres auf das in der Beitragsordnung für die Mitgliederverwaltung des Vereins bestimmte Konto einzuzahlen.</p> <p>(3) Jedes Mitglied kann dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Frist für die Vorabinformation (Pre-Notification) der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt.</p> <p>(4) Ist der Beitrag eines Mitglieds bis zum 31.3. eines Jahres nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied in Verzug. Ein Mitglied, das am Lastschrifteinzug teilnimmt, hat die Bankgebühren zu tragen, wenn der</p>

<p>zeitlich zu befristen. Sie können widerrufen werden, wenn die Verhältnisse, die zur Zeit ihrer Bewilligung vorlagen, sich geändert haben.</p> <p>Die Mitgliedschaft lebt auf Antrag wieder auf, wenn die Frage der rückständigen Beiträge geklärt ist.</p>	<p>Bankeinzug aus Gründen nicht erfolgen kann, die das Mitglied zu vertreten hat.</p> <p>(5) Der Vorstand kann den Beitrag im Einzelfall ermäßigen oder aus besonderen Gründen ganz erlassen. Ermäßigung und Erlass sind zeitlich zu befristen. Sie können widerrufen werden, wenn die Verhältnisse, die zur Zeit ihrer Bewilligung vorlagen, sich geändert haben.</p>
<p>§ 9</p> <p>Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Erlöschen (§ 7) und durch Ausschluß seitens des Vorstandes. (...)</p>	<p>§ 8 Ende der Mitgliedschaft</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss. Die Mitgliedschaft juristischer Personen oder sonstiger Vereinigungen endet auch mit deren Auflösung, soweit nicht eine Rechtsnachfolge vorliegt.</p> <p>(2) Mit dem Ende der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem ausscheidenden Mitglied steht kein Anspruch auf – auch anteilige – Erstattung gezahlter Beiträge zu.</p>
<p>§ 8</p> <p>Die Mitglieder können jederzeit ihren Austritt aus dem Verein durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erklären, haben jedoch den Beitrag für das laufende Jahr noch zu zahlen.</p>	<p>§ 9 Austritt</p> <p>Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt aus dem Verein erklären. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Verein zu erklären.</p>
	<p>§ 10 Streichung von der Mitgliederliste</p> <p>(1) Zahlt ein Mitglied einen fälligen Beitrag nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer Mahnung, wird es mit Ablauf dieser Frist von der Mitgliederliste gestrichen. Das</p>

	<p>Mitglied ist über die Streichung von der Mitgliederliste zu informieren.</p> <p>(2) Der Vorstand kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, dessen Anschrift unbekannt ist.</p> <p>(3) Die Mitgliedschaft lebt auf Antrag wieder auf, wenn das Mitglied mit seinen Beiträgen nicht mehr im Rückstand ist.</p>
<p>§ 9</p> <p>(...) Der Ausschluß erfolgt durch Vorstandsbeschuß mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Er ist dem bisherigen Mitglied durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Gründe sind insbesondere die Feststellung oder das Bekanntwerden von Tatsachen, durch die ein Mitglied derartig belastet wird, daß sein weiteres Verbleiben das Ansehen des Vereins schädigt oder die Durchführung seiner Aufgaben gefährdet. Gegen den Beschluß des Ausschlusses steht dem Ausgeschlossenen ein Einspruchsrecht an die Mitgliederversammlung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung zu. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig. Auch ausgeschlossene Mitglieder und solche, deren Mitgliedschaft erloschen ist (§ 7), schulden den laufenden Jahresbeitrag.</p>	<p>§ 11 Ausschluss</p> <p>(1) Über den Ausschluss beschließt der Vorstand. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Gründe für einen Ausschluss sind insbesondere die Feststellung oder das Bekanntwerden von Tatsachen, durch die ein Mitglied derartig belastet wird, dass sein weiteres Verbleiben das Ansehen des Vereins schädigt oder die Durchführung seiner Aufgaben gefährdet.</p> <p>(2) Der Ausschluss wird einen Monat nach dem Zugang der Mitteilung wirksam, falls nicht das ausgeschlossene Mitglied gegen den Ausschluss Einspruch erhebt. Der Einspruch ist innerhalb der Monatsfrist beim Verein einzulegen. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung abschließend. Weist sie den Einspruch zurück, wird der Ausschluss mit der Bekanntgabe der Entscheidung der Mitgliederversammlung an den Einspruchsführer wirksam.</p>
<p>§ 10</p> <p>Der Verein kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung Mitglieder, die sich um die Aufgaben des Vereins besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.</p> <p>Die Ehrenmitglieder - es soll nicht mehr als drei zu gleicher Zeit geben - haben das</p>	<p>§ 12 Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzender</p> <p>(1) Der Verein kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung Mitglieder, die sich um die Aufgaben des Vereins besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.</p> <p>(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 kann die Mitgliederversammlung</p>

<p>Recht, beratend an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.</p>	<p>einen ehemaligen Vorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden ernennen. (3) Die Ehrenmitglieder – es soll nicht mehr als drei zu gleicher Zeit geben – und der Ehrenvorsitzende haben das Recht, beratend an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.</p>
<p>Stifter und Förderer</p>	<p>Stifter und Förderer</p>
<p>§ 11 (1) Stifter sind Mitglieder, die einmalig mindestens den fünffachen Jahresbeitrag gezahlt und gegenüber dem Vorsitzenden schriftlich erklärt haben, künftig laufend den dreifachen Jahresbeitrag zu zahlen. (2) Förderer sind Mitglieder, die gegenüber dem Vorsitzenden schriftlich erklärt haben, künftig laufend den doppelten Jahresbeitrag zu zahlen. (3) Stifter oder Förderer kann auch sein, wer nicht Mitglied des Vereins ist; die entsprechende Erklärung ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten und durch einen schriftlichen Beschluß des Vorstands zu bestätigen. (4) Handelsgesellschaften, die gewerbsmäßig genealogische oder heraldische Forschungen durchführen, können nicht Stifter oder Förderer sein; dasselbe gilt für ihre Gesellschafter als Einzelpersonen.</p>	<p>§ 13 Erwerb des Status als Stifter oder Förderer <i>unverändert</i></p>
<p>§ 12 (1) Stifter und Förderer werden in jeder Folge der Zeitschrift "Altpreußische Geschlechterkunde" nach dem Titelblatt gesondert als solche namentlich aufgeführt, sofern sie nicht ausdrücklich wünschen, nicht namentlich genannt zu werden. (2) Das Verzeichnis der Stifter und Förderer wird vom Vorsitzenden geführt.</p>	<p>§ 14 Veröffentlichung der Stifter und Förderer <i>unverändert</i></p>

<p>§ 13</p> <p>(1) Der Status als Stifter oder Förderer kann frühestens nach drei Jahren durch einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden beendet werden. Er kann von vornherein auf diesen oder einen längeren Zeitraum befristet werden; der erhöhte Beitrag kann unbeschadet der Eigenschaft als Stifter oder Förderer für den von der Erklärung erfaßten Zeitraum in einer Summe im voraus gezahlt werden.</p> <p>(2) Der Status erlischt, wenn die übernommenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden.</p> <p>(3) Die erhöhten Beiträge der Stifter und Förderer unterliegen nicht dem Mahnverfahren gemäß § 7 der Satzung und nicht der Haftungsbestimmung des § 22 der Satzung.</p>	<p>§ 15 Ende des Status als Stifter oder Förderer</p> <p><i>unverändert</i></p>
<p>Verfassung</p>	<p>Verfassung</p>
<p>§ 14</p> <p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitgliederversammlung, 2. Vorstand, 3. der Rechnungsausschuß 	<p>§ 16 Organe</p> <p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitgliederversammlung, 2. der Vorstand, 3. der Rechnungsausschuss.
<p>§ 15</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus allen nach ordnungsgemäßer Ladung (mindestens 14 Tage vorher schriftlich auf dem Postwege oder per elektronischer Post mit Angabe des Tagungsortes, des Datums und der Tagesordnung) anwesenden Mitgliedern und ist ohne Rücksicht auf deren Anzahl beschlußfähig. Sie hat alle Vereinsangelegenheiten zu ordnen, die der Vorstand nicht erledigen kann oder die ihr sonst durch Gesetz oder diese Satzung oder auf andere Weise zur Entscheidung</p>	<p>§ 17 Mitgliederversammlung</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat alle Vereinsangelegenheiten zu ordnen, die der Vorstand nicht erledigen kann oder die ihr sonst durch Gesetz oder diese Satzung oder auf andere Weise zur Entscheidung vorgelegt werden. Sie kann in allen Vereinsangelegenheiten entscheiden, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind.</p> <p>(2) Eine Mitgliederversammlung ist jährlich abzuhalten (ordentliche Mitgliederversammlung). Eine</p>

<p>vorgelegt werden. Insbesondere wählt Sie den Vorstand und den Rechnungsausschuß und beschließt über die des Vorstandes und die Beitragshöhe.</p> <p>Jedes Mitglied hat eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes stimmberechtigtes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung muss zu jeder Mitgliederversammlung erneut erfolgen und zu Beginn der Mitglieder-versammlung vorgelegt werden. Ein Mitglied darf nicht mehr als eine fremde Stimme vertreten. Übertragungen durch Untervollmachten sind ausgeschlossen. Stimmberechtigt sind nur anwesende Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.</p> <p>Bei Satzungsänderungen und der Auflösung des Vereins ist eine 3/4 Mehrheit der Anwesenden erforderlich, während alle übrigen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt werden. Stimmenthaltungen gelten nicht als anwesend. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung sein Vertreter und ein weiteres Mitglied zu unterschreiben hat. Die Niederschrift soll enthalten: die Zahl der erschienenen Mitglieder, die gestellten Anträge und Beschlüsse und die Stimmenzahl, mit der sie gefaßt wurden.</p> <p>§ 16</p> <p>Eine Mitgliederversammlung ist jährlich abzuhalten (ordentliche Mitgliederversammlung). In ihr hat der Vorsitzende über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahre, der Geschäftsführer über die Verwaltungsfragen, der</p>	<p>außerordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorsitzende jederzeit einberufen. Er muss dies binnen Monatsfrist tun, wenn es wenigstens 1/10 der Mitglieder schriftlich bei ihm beantragen.</p> <p>(3) Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung durch schriftliche Ladung mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe des Tagungsortes, des Datums und der Uhrzeit des Beginns und der Tagesordnung.</p> <p>(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden ist.</p> <p>(5) Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins bedürfen einer Dreiviertelmehrheit; im Übrigen beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei der Berechnung der Mehrheit zählen nur die Ja- und die Neinstimmen.</p> <p>(6) Jedes Mitglied hat eine Stimme. An der Beschlussfassung können nur anwesende Mitglieder mitwirken. Ein bei der Beschlussfassung nicht anwesendes Mitglied kann ein anwesendes Mitglied zur Ausübung seines Stimmrechts schriftlich bevollmächtigen. Die Bevollmächtigung muss zu jeder Mitgliederversammlung erneut erfolgen und zu Beginn der Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Ein Mitglied darf nicht mehr als eine fremde Stimme vertreten. Übertragungen durch Untervollmachten sind ausgeschlossen.</p> <p>(7) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Versammlungsleiter und der Protokollführer zu unterschreiben haben.</p>
--	---

<p>Schatzmeister über die Kassenlage und der Rechnungsausschuß über das Ergebnis der Kassenprüfung zu berichten. Die erforderlichen Wahlen sind vorzunehmen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorsitzende jederzeit einberufen. Er muß dies binnen Monatsfrist tun, wenn es wenigstens 1/10 der Mitglieder schriftlich bei ihm beantragen. Die Bestimmungen über die ordentliche Mitgliederversammlung gelten sinngemäß.</p>	
<p>§ 17 Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Alle Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt unentgeltlich. Sie bleiben solange im Amt, bis eine Neuwahl stattfindet. Ausfälle aus unvorhergesehenen Gründen kann der Vorstand bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Neuwahl kommissarisch besetzen, wenn die Fortführung der laufenden Geschäfte dies erforderlich macht.</p> <p>§ 18 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer, sofern zwecks Entlastung des Vorsitzenden von organisatorischen und geschäftlichen Aufgaben gewählt, ferner dem Schriftleiter und dem Schatzmeister. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Vertreter und, soweit gewählt, der Geschäftsführer; diese sind allein vertretungsberechtigt. Mitarbeiter in der Schriftleitung können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Beisitzern im Vorstand bestellt werden.</p>	<p>§ 18 Vorstand (1) Der Vorstand besteht aus 1. dem Vorsitzenden, 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden und 3. dem Schatzmeister. Dem Vorstand können [bis zu ...] weitere Vorstandsmitglieder angehören. Die Mitgliederversammlung kann den weiteren Vorstandsmitgliedern bestimmte Aufgabenbereiche zuweisen. Im Übrigen bestimmt der Vorstand die Aufgaben seiner Mitglieder in seiner Geschäftsordnung. (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt. (3) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand auf drei Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit aus, kann der Vorstand einen Nachfolger für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied bestimmen; dieses bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung, sofern diese nicht mit dem Ablauf der Amtszeit des Vorstands zusammenfällt.</p>

<p>Nach Bedarf können auf Vorschlag des Vorstandes weitere Vorstandsbeisitzer für bestimmte Funktionen gewählt werden, z. B. Versand, Archiv, Bibliothek, Anschriftenkartei, Auskunftstelle.</p> <p>Die Beisitzer nehmen beratend an der Vorstandssitzung teil.</p>	
	<p>Alternativvorschlag</p> <p>§ 18 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Vorsitzenden, 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden und 3. dem Schatzmeister. <p>Dem Vorstand können bis zu <i>sechs</i> weitere Vorstandsmitglieder angehören. Die Mitgliederversammlung kann den weiteren Vorstandsmitgliedern bestimmte Aufgabenbereiche zuweisen. Im Übrigen bestimmt der Vorstand die Aufgaben seiner Mitglieder in seiner Geschäftsordnung.</p> <p>(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.</p> <p>(3) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand auf drei Jahre. Die Amtszeit des Vorstands beginnt mit dem Ende der Mitgliederversammlung, in der er gewählt worden ist. Die Amtszeit des Vorstands endet mit dem Ende der ordentlichen Mitgliederversammlung, die im dritten Kalenderjahr nach dem Kalenderjahr stattfindet, in dem der Vorstand gewählt worden ist.</p> <p>(4) Scheidet ein in Absatz 1 Satz 1 genanntes Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit aus, muss der Vorstand einen Nachfolger für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied wählen. Scheidet ein weiteres Vorstandsmitglied vor dem Ablauf</p>

	<p>der Amtszeit aus, kann der Vorstand einen Nachfolger für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied wählen.</p> <p>(5) Hat die Mitgliederversammlung weniger weitere Vorstandsmitglieder gewählt als von Absatz 1 Satz 2 erlaubt, kann der Vorstand weitere Vorstandsmitglieder wählen, bis die in Absatz 1 Satz 2 bestimmte Zahl erreicht ist.</p> <p>(6) Die Wahl nach Absatz 4 und 5 gewählter Vorstandsmitglieder bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung, sofern deren Ende nicht mit dem Ablauf der Amtszeit des Vorstands zusammenfällt. Das Amt eines nach Absatz 4 oder 5 gewählten Vorstandsmitglieds beginnt mit der Annahme der Wahl.</p> <p>(7) Der Vorstand ist ohne Rücksicht auf die Zahl der im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder beschlussfähig, wenn mindestens ein in Absatz 1 Satz 1 genanntes Vorstandsmitglied anwesend ist.</p>
<p>§ 19 Die Befugnisse und die Arbeitsweise der Vorstandsmitglieder und Beisitzer können in einer internen Geschäftsordnung im einzelnen näher geregelt werden.</p>	<p>§ 19 Geschäftsordnung des Vorstands Die Befugnisse und die Arbeitsweise der Vorstandsmitglieder sind in einer Geschäftsordnung zu regeln.</p>
<p>§ 20 Der Rechnungsausschuß besteht aus zwei Rechnungsprüfern und einem Stellvertreter. Sie werden von der Mitgliederversammlung gewählt und bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt. Sie haben die Vereinskasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung darüber zu berichten.</p>	<p>§ 20 Rechnungsausschuss Der Rechnungsausschuss besteht aus zwei Rechnungsprüfern und einem Stellvertreter. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt. Sie haben die Vereinskasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung darüber zu berichten.</p>
	<p>Schlussbestimmungen</p>
	<p>§ 21 Datenschutz (1) Zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben verarbeitet der Verein unter</p>

	<p>Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder.</p> <p>(2) Dem Verein, den Mitgliedern seiner Organe, seinen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit für den Verein bekannt geworden sind, unbefugt zu anderen Zwecken als zu dem Zweck der jeweiligen Aufgabenerfüllung zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.</p> <p>(3) Der Verein gibt sich eine Datenschutzordnung, die das Nähere regelt.</p>
<p>§ 21 In Zweifelsfällen und ergänzend zu dieser Satzung gelten bezüglich des Vereinsrechts die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).</p>	<p>§ 22 Verweis auf gesetzliche Bestimmungen <i>unverändert</i></p>
	<p>§ 23 Schriftform Soweit diese Satzung die schriftliche Form vorschreibt, genügt die telekommunikative Übermittlung.</p>
<p>§ 22 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haften die Mitglieder nur mit ihren für das laufende Jahr fälligen Beiträgen. Ausgeschiedene Mitglieder haben keine Ansprüche an das Vereinsvermögen.</p>	<p>§ 24 Haftung für Verbindlichkeiten <i>unverändert</i></p>
<p>§ 23 Das Vereinsvermögen geht im Falle seiner Auflösung an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz über, sofern die den Verein auflösende</p>	<p>§ 25 Vereinsvermögen bei Auflösung <i>unverändert</i></p>

Mitgliederversammlung nicht eine andere gemeinnützige Einrichtung hierfür bestimmt.	
§ 24 Redaktionelle Änderungen dieser Satzung kann der Vorstand auf Verlangen des Registergerichtes selbständig vornehmen.	§ 26 Redaktionelle Änderungen <i>unverändert</i>

ANHANG

Kurzbeschreibungen der Kandidaten
Kündigungsschreiben der Mitgliedschaft von Frau Elisabeth Meier



Kurt-Günter Jörgensen

- war selbstständiger Unternehmer
- war Distrikt-Governor bei Lions Int.
- ist 69 Jahre alt, lebt in Flensburg
- ist verheiratet, zwei Kinder, vier Enkel
- forscht intensiv in Ostpreußen nach den Ahnen seiner Ehefrau und seiner Schwiegertochter
- Mitglied im VFFOW, CompGen
- Langjähriger Sprecher des Ahnenforscher-Stammtisches in Flensburg
- erfahrener VHS-Dozent
- zertifizierter Genealoge DAGV
- begeistert sich für Enkelkinder, Segeln und Reisen, skandinavische Sprachen
- zitiert gern Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“

Bewerbung als 2. Vorsitzender

Bei der Erforschung der Vorfahren meiner Ehefrau aus dem Kreis Lötzen stand ich aufgrund der Quellenlage vor Problemen und besuchte vor Jahren das erste Seminar, das zusammen mit dem VFFOW von der Academia Baltica in Sankelmark abgehalten wurde.

Dort traf ich auf Menschen, die mit der gleichen Begeisterung und der Liebe zum Detail Forschung betrieben, wie ich selbst, und die im Hinblick auf die preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen vielfach ein tiefes Fachwissen entwickelt haben.

Schnell habe ich Freundschaften geschlossen und mich auch in den Seminarbetrieb aktiv als Dozent eingebracht. Am Schluss des Seminars trat ich dem VFFOW bei.

Zunächst waren meine Erwartungen als Mitglied nur darauf ausgerichtet, das im VFFOW reichlich vorhandene, schriftliche Quellenmaterial intensiv nutzen zu können.

Dann aber habe ich miterlebt, wie sich, angestoßen durch einige Mitglieder mit Ideen und Begeisterung, eine neue Dynamik im Verein entwickelte. Aus meiner langjährigen, genealogischen Praxis weiß ich, wie schwer es sein kann, die nächste, oder gar die übernächste Generation für die Familienforschung zu begeistern.

Bei unseren Kindern und Enkelkindern kann es nicht nur die Liebe zur alten Heimat in Ost- oder Westpreußen sein, die das Interesse an der familiären und regionalen Herkunft weckt. Sie sind hier geboren und haben oft Vorfahren in verschiedenen Regionen. Um neue, junge Mitglieder zu finden, muss sich unser Verein daher attraktiv präsentieren und den Mitgliedern eine freiwillige Mitarbeit an Projekten anbieten.

Dazu wollen wir im Team die Möglichkeiten erarbeiten und dann gemeinsam den Weg zur Umsetzung neuer Ideen frei machen, nicht als Einzelkämpfer.



Thomas Wildeboer

- gelernter Industriekaufmann, als Anwendungsberater und Entwickler im Bereich Finanzen/Controlling tätig
- 46 Jahre alt, verheiratet
- gebürtiger Ostwestfale, lebt und arbeitet in Hamburg
- Mitglied in mehreren genealogischen Vereinen
- im VFFOW seit 1999 Mitglied, seit 2014 Geschäftsführer und seit 2018 kommissarischer Schatzmeister und Betreuer des Buchverkaufs
- genießt die Natur bei Spaziergängen oder Radtouren, liest gerne und hört gern Musik

Bewerbung als Schatzmeister und Betreuung Buchverkauf

Durch eine alte Familienbibel meiner Ur-Großeltern mütterlicherseits bin ich zur Familienforschung gekommen. Wer sind diese handschriftlich in Kurrent und Sütterlin notierten Personen? Wie ist der Zusammenhang zur Familie „Boer“ und „Wildeboer“? Da mich auch der Computer interessierte, habe ich die Daten in ein erstes Programm erfasst, welches bald durch ein zu der Zeit sehr gutes Programm ersetzt wurde. Inzwischen sind ca. 8.500 Personen in ca. 3.000 Familien erfasst. Die Vorfahren meiner mütterlichen Linie kommen aus Westpreußen und der Neumark. So habe ich den Kontakt zum VFFOW gefunden.

Die Tätigkeiten des Schatzmeisters und Betreuung des Buchverkaufs sind sicherlich Aufgaben, welche mehr im Hintergrund des Vereins stattfinden. Aber auch hierfür ist es mir wichtig, dass die Abläufe einfach, korrekt und möglichst schnell erfolgen. Über die laufende Buchhaltung wird dem Vorstand über Einnahmen, Ausgaben und die Mitgliederentwicklung berichtet, damit über Investitionen für die Zukunft des Vereins entschieden werden kann. Aber auch die Koordination des Schriftenversandes für die Mitglieder oder Versandvorbereitung für eingegangene Bestellungen über den Buchverkauf und anschließende Buchung/Mahnung der Zahlungseingänge führe ich gerne durch.

Zu einem attraktiven Verein gehört aus meiner Sicht u. a. auch die Möglichkeit die Mitgliedsbeiträge und Rechnungen des Buchverkaufs über Lastschriftinzug zu zahlen und Schriften als Download über das Internet in einem integrierten Buchshop anzubieten. Zu den Themen durfte ich bereits als kommissarischer Schatzmeister mitwirken und konnte Ideen einbringen und umsetzen. In einem zukünftigen Vorstandsteam möchte ich die Tätigkeit fortsetzen und mich auch weiterhin mit Ideen und Taten einbringen.



Carsten Fecker

- wurde 1967 in Lübeck geboren
- ist verheiratet und hat eine Tochter (22)
- wohnt in Hamburg
- erforscht nach ersten Anfängen 1977 seit seinem 16. Lebensjahr seine Familiengeschichte
- ist seit 1989 VFFOW-Mitglied
- ist studierter Historiker und beruflich in einer Lektoratsagentur tätig
- hat zu verschiedenen familienkundlichen und regionalgeschichtlichen Themen Ost- und Westpreußens publiziert (und plant, dies weiterhin zu tun)
- hat vielfältige Forschungsinteressen, bei denen das Altpreußische evangelische Pfarrerbuch und die Geschichte des VFFOW (insbesondere bis 1945) herausragend sind

Bewerbung für ein Amt im Vorstand

mit dem Aufgabenbereich Schriftleitung der APG NF (und ggf. Sonderschriften)

Die Herkunftsregionen meiner Vorfahren sind grob gesagt: zu 60 Prozent Ostpreußen, zu 30 Prozent Emsland, zu 10 Prozent Hochstift Hildesheim. Da man nicht gleichmäßig allen seinen Vorfahren nachgeht, hat sich in meinem Fall die prozentuale Mehrheit durchgesetzt, nicht mal die Namenslinie. Im Lauf der Zeit hat sich mein Interesse über die eigene Verwandtschaft hinaus auf Familien- und Regionalgeschichte des Forschungsgebiets unseres Vereins allgemein erweitert.

Das kommt mir zugute für den Tätigkeitsbereich, den ich – nach einem kurzen Intermezzo als stellvertretender Vorsitzender – seit 1995 im Vorstand wahrnehme: die Schriftleitung/Redaktion unserer Vereinszeitschrift. Die Stellenbezeichnung nehme ich ernst, bei mir bekommen die eingereichten Beiträge das volle Programm: angefangen bei Berichtigung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik über Kontrolle von Wortwahl und Formulierungen sowie Vereinheitlichung von Zitierweisen bis hin zur inhaltlichen Plausibilitätsprüfung und damit verbundenen Änderungen und Überarbeitungen. Entsprechend handhabe ich es mit Veröffentlichungen in den Reihen Sonderschriften und QMS, von denen ich eine ganze Anzahl seit dem Jahr 2000 zur inhaltlichen Druckreife gebracht habe. Inhalt und Form sollten schon ein gewisses Niveau erfüllen, um unter dem Namen des Vereins erscheinen zu dürfen. Zum Glück gab es bislang nur sehr wenige Beiträge, die ich wegen zu großer qualitativer Mängel ablehnen musste. Redaktion ist eine sehr aufwendige Arbeit, aber sie lohnt das Ergebnis. Und im Rahmen meiner Kräfte und Möglichkeiten bin ich bereit, dies weiterhin zu tun.



Ute Drechsler

- wurde 1958 in Gladbeck geboren
- ist verheiratet und hat einen Hund
- wohnt in Velbert-Neviges
- erforscht seit 1984 die Familiengeschichte Willnat/Kurrat
- ist seit den 1980er Jahren VFFOW-Mitglied
- ist gelernte Bürokauffrau
- hat mit dem Tod von Dr. Roemer die Schriftleitung der APG-FA übernommen und wurde zu diesem Zweck von der MV als Beisitzerin gewählt
- hat die Schreiarbeit zur Passion gemacht und schreibt (fast) alles was anfällt für den VFFOW
- genießt Spaziergänge mit Hund in der Natur, liebt das Hardanger-Handarbeiten, das Klavierspielen und kocht sehr gerne
- Motto: Leben und leben lassen!

Bewerbung für ein Amt im Vorstand

mit dem Aufgabenbereich Schriftleitung der APG NF - Familienarchiv (FA) und ggf. Sonderschriften (als Vertretung von Herrn Fecker) und/oder QMS

Bedingt durch die Wirren des Zweiten Weltkrieges war es meiner Mutter nicht vergönnt, in Geborgenheit und dem Schutze ihrer Familie in Ostpreußen aufzuwachsen. Die Flucht hatte ihr alles genommen - Eltern, Schwester, überhaupt die Familie. Als 10 jährige Vollwaisin wurde sie von einem Ort zum anderen „geschubst“ und verlor auf diese Art und Weise ihre Wurzeln. Aufgrund ihrer Erzählungen und Berichte, wurde es für mich eine Herausforderung speziell ihren Wurzeln nachzugehen. Mittlerweile, nach mehr als 30 Jahren Forschung, habe ich ihre Wurzeln in der Schweiz gefunden. Der Tag, an dem sie ihren Cousin 8. Grades traf, hat unsere Familien sehr bewegt.

Für den VFFOW fertige ich seit 1993 die Bände APG-NF Familienarchiv (seit Bd. 29 als Schriftleiterin). Dazu kommen sowohl die Anfertigung und Mitarbeit von Sonderschriften und QMS-Bände als auch (in jüngster Zeit, zur Entlastung von Herrn Fecker auch die APG) die Erstellung der Protokolle der JHV und Vorstandssitzungen sowie die Erstellung der Mitteilungsblätter für die Druckerei (Layout).

Diese Jahre des Schreibens und Forschens sind Teile meines Lebens geworden, die ich sehr gerne noch eine Weile ausführen und für den VFFOW aktiv sein möchte. Besonders die Zuarbeit für Herrn Fecker zur Erstellung der APG-NF ist wieder eine neue Herausforderung, in der ich meine langjährigen Erfahrungen als Hochschulsekretärin an der damaligen Universität Essen im Bereich des Hochschulrechenzentrums einfließen lassen kann. Der VFFOW hat sich die Veröffentlichung von alten Schriften und Quellen auf die Fahne geschrieben. Dies möchte ich durch meine Arbeit unterstützen, damit auch weiterhin die Geschichte des Vereins und Ostpreußens weiterleben kann.



Freya Rosan

- war Lehrerin und Fortbildnerin
- ist fast 67 Jahre alt
- lebt in der Nähe von Bremen
- ist verheiratet, hat drei Kinder und drei Enkel
- ist Mitglied im VFFOW und
- 2. Vorsitzende der MAUS, Bremen
- zertifizierte Genealogin durch DAGV
- ist Teil der Initiative „Die Familienforscher – Familiengeschichte erlebbar machen“
- begeistert sich für Familienforschung und gutes Essen, liebt ihre Familie und ihre Katzen, hört gern Rock und Blues und mag überhaupt gern „alten Kram“
- schätzt mutige Leute, die sich für ihre Überzeugungen engagieren
- ist ein Kind von Flüchtlingen aus den Kreisen Neidenburg und Osterode in Ostpreußen

Bewerbung für ein Amt im Vorstand mit dem Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsförderung

Schon einige Jahre lang bin ich auf Veranstaltungen für den VFFOW aktiv und in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit auf Sitzungen für den Vorstand beratend tätig. Nachdem ich im Jahr 2007 auf dem Westfälischen Genealogentag in Altenberge in den VFFOW eingetreten bin, möchte ich mich nun gut elf Jahre später für die wichtige Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsförderung“ bewerben.

Auch für Vereine wird dieser Bereich zunehmend wichtig, da sie doch häufig über rückläufige Mitgliederzahlen, sowie unter Nachwuchsmangel leiden.

Das Ziel von Öffentlichkeitsarbeit muss sein, die Bekanntheit und das Vertrauen in die Kompetenz des VFFOW zu steigern, sein Image aufzubauen und zu stärken, Mitglieder zu halten und zu werben. Denn eine große Zahl an Mitgliedern, sowie eine aktive Jugendarbeit stärken ohne Frage die Position eines Vereins.

Attraktive Angebote verschaffen dem VFFOW nicht nur ein gutes Ansehen, sondern bringen vielleicht auch neue Mitglieder sowie Spender und Sponsoren und damit Geld in die Vereinskasse. So kann eine gute Öffentlichkeitsarbeit auch die Existenzgrundlage sichern.

Aber nicht nur Veranstaltungen und Pressearbeit, sowie die Darstellung positiver Entwicklungen im Verein gehören zur Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch die Ankündigung und Verbreitung neu geplanter und für Forscher attraktiver Projekte.

Eine gute Öffentlichkeits- und Jugendarbeit ist allerdings nur erfolgreich, wenn sie langfristig und kontinuierlich angelegt ist. Dabei wünsche ich mir, dass alle Vereins- und Vorstandsmitglieder deren Sinn und Nutzen verstehen und mich bei meiner Arbeit unterstützen werden.



Dr. Christian Pletzing

- wurde 1969 in Münster/Westf. geboren
- ist verheiratet und hat eine Tochter (9)
- wohnt in Flensburg
- erforscht seit seinem 14. Lebensjahr seine Familiengeschichte
- ist seit 1987 VFFOW-Mitglied
- ist Historiker und leitet das Akademiezentrum Sankelmark bei Flensburg
- hat zur Geschichte Ost- und Westpreußens im 19. und 20. Jahrhundert geforscht und publiziert
- organisiert seit 2002 das familiengeschichtliche Seminar des VFFOW und der Academia Baltica
- ist Fahrradfahrer, Bergwanderer und gerne unterwegs

Bewerbung für ein Amt im Vorstand mit dem Aufgabenbereich wissenschaftliche Begleitung und Veranstaltungen

Seit mehr als 30 Jahren gehöre ich dem Verein an, seit etlichen Jahren bin ich Beisitzer im Vorstand – damals für die „Nachwuchs-AG“, zu der sich jüngere Vereinsmitglieder unter 30 Jahren zusammengeschlossen hatten.

Nun steht im Vorstand unseres Vereins ein Generationswechsel an. Zudem muss sich der Verein neuen Aufgaben stellen: Über Jahrzehnte hinweg hat sich der Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen durch seine Publikationen in Buchform profiliert. Im Zeitalter der Digitalisierung ist es erforderlich, dieses Profil an neue Herausforderungen anzupassen. Dabei gilt es, das erreichte hohe Niveau zu halten und wissenschaftliche Standards zu wahren. Und zugleich ist es erforderlich, für die Mitglieder neue Anreize zu schaffen, sich aktiv an der Vereinsarbeit zu beteiligen. Diesen Prozess möchte ich im Vorstand unterstützen und gestalten.



Elisabeth Meier

Postfach 2102, 58264 Gevelsberg
Heideschulstr. 7, 58285 Gevelsberg

An den Vorstand des VFFOW
Herrn Wenzel
Herrn Decker
Herrn Wildeboer
Herrn Fecker

03. August 2018

Sehr geehrte Herren des Vorstands,

Antrag ZAKOWSKI zur JHV 2018

hierzu nur ganz kurz meine Stellungnahme:
Ich lasse es nicht zu, daß meine Familie in dieses "Kasperle Theater" mit hineingezogen wird. Meine Familie hat mir nur geholfen, damit die umfangreiche Vereins-Arbeit stets ordentlich und pünktlich abgewickelt werden konnte.

In diesem Zusammenhang kündige ich meine Mitgliedschaft (Nr.660) per sofort.

Viele
Grüße
Elisabeth Meier

PS: für Herrn Wildeboer

Den 2.Jahresversand bitte noch an meine Adresse übersenden, weil der Jahresbeitrag 2018 bezahlt ist.

Telefon 02332 / 66 53 62

Kassenbericht 2017 (in Euro)

Zusammenstellung der 3 Postbankkonten
Hauptkasse / Mitgliederverwaltung / Buchverkauf

Bestand per 01.01.2017		38.086,54
Einnahmen		
Beiträge: a) lfd. Beiträge	30.627,60	
b) Vorauszahlungen	702,71	
c) Förderkreis	369,00	31.699,31
Spenden	3.423,81	
Sachspende	702,00	
Einzelabgabe Schriften	6.655,00	10.780,81
<hr/>		
Ausgaben		
Druckkosten	25.179,22	
Geschäftskosten	5.701,49	
Sofortabschreibung geringwertige WG	702,00	
Kontoführungskosten	448,56	
Lagermiete	3.600,00	
Porto Einzelverkauf	1.184,24	
Schriftleitungskosten	5.081,73	
Versandmaterial	644,02	
Versandkosten	8.460,66	51.001,92
<hr/>		
Bestand per 31.12.2017		<u>29.564,74</u>

Der hohe Kassenbestand ist zurückzuführen auf Rücklagen für den Druck und Versand der im Jahr 2018 anstehenden Veröffentlichungen.

Thomas Wildeboer
Hellbrook, 05.03.2018

Impressum

Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen
e.V., Sitz Hamburg

Homepage: www.VFFOW.de

Vorsitzender: Reinhard Wenzel, An der Leegde 23,
29223 Celle

Stellv. Vorsitzender: Hans-Heinrich Decker,
Krutscheider Weg 15, 42327 Wuppertal

Geschäftsführer: Thomas Wildeboer, Harmsweg 10,
22179 Hamburg

Schatzmeister (kommissarisch): Thomas Wildeboer,
Harmsweg 10, 22179 Hamburg

Schriftleitung:

ALTPREUBISCHE GESCHLECHTERKUNDE (APG)

Carsten Fecker, Schenefelder Diek 3, 22589 Hamburg

APG - FAMILIENARCHIV (FA)

Ute Drechsler, Titschenhofer Str. 47, 42553 Velbert

Bezug sämtlicher Schriften (Buchverkauf):

buchverkauf@vffow.de



VFFOW

Verein für
Familienforschung in
Ost- und Westpreußen
e.V.

www.vffow.de

Vorsitzender:
Reinhard Wenzel
An der Leegde 23
29223 Celle

hardiwenzel@t-online.de

Spendenkonto:

Postbank Hamburg

IBAN DE11 2001 0020 0157 5802 06

BIC PBNKDEFF

oder (Direkt-Link):

<http://vffow.de/Info/Spenden.htm>

Layout: Ute Drechsler